

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 10. September 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Hafer gegen Roggen.

Der neue Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt, der als Bannerträger gegen die Wissellsche Planwirtschaft in sein Amt gekommen ist, hat als gleichzeitiger Ernährungsminister den Anfang mit dem Abbau der Zwangswirtschaft gemacht, indem er den Handel mit Hafer freigab. Der Erfolg war eine Steigerung auf 1100—1200 M. pro Tonne gegenüber dem bis dahin geltenden gesetzlichen Preis von 400 M. Vorübergehend war dann später eine Preissenkung auf etwa 900 bis 1000 M. zu verzeichnen. Die übrige Getreidewirtschaft blieb weiter öffentlich und bei der Reichsgetreidestelle konzentriert. Für Roggen bedeutete das die Beibehaltung des gesetzlichen Normal- und Höchstpreises von 400 M. Nun hat sich infolge der ungünstigen Witterung, aber auch wohl durch den Landarbeiterstreik im allgemeinen die Einbringung der Ernte verzögert. Im Zusammenhang damit wäre die Anlieferung von Brotgetreide an die Reichsgetreidestelle sowie diesmal verspätet und langsamer erfolgt. Aber es war begreiflich, daß auch die starke Preisdifferenz zwischen dem wirtschaftlich freien Hafer und dem in die Zwangswirtschaft gebundenen Roggen die Landwirte nicht gerade anspornte, das Brotgetreide schnell zu dreschen und abzuliefern. Denn die Unkosten der Landwirte sind enorm gestiegen, und abgesehen von dem Wunsch, die großen Gewinne aus Hafer einzubringen, haben sie naturgemäß das Bestreben, die teure Ware zunächst zu verkaufen, um für die Bezahlung ihrer Unkosten mehr Geld flüssig zu machen. Die Regierung hat nun die Sorge, daß wegen mangelnder Belieferung der Reichsgetreidestelle die gesamte Getreideverteilung ins Stocken geraten und damit die Brotversorgung der Bevölkerung gefährdet werden könne. Infolgedessen hat sie — obwohl das System schon früher bekämpft worden ist — Lieferungsprämien für Roggen ausgeschrieben. Sie gewährt für die Ablieferung bis zum 30. September einen Aufschlag von 150 M. pro Tonne und für die Lieferung zwischen dem 30. Sep-

tember und dem 15. Oktober einen Aufschlag von 75 M. Sie glaubte damit, die Bauern zum früheren Ausdreschen des Roggens anzureizen. Der Sicherheit wegen erließ sie aber gleichzeitig ein Haferdrusch- und Transportverbot bis zum 15. Oktober. Der Erfolg dieser Maßnahme bestand zunächst darin, daß die Haferpreise wieder auf beinahe 1200 M. für die Tonne emporstiegen. Die Differenz zwischen diesem Haferpreis und dem höchstprämiierten Roggenpreis von 550 M. ist mithin so groß, daß nicht bloß da Anreiz zum Drusch und zur Ablieferung von Roggen fortfällt, sondern im Gegenteil die Lockung für den Bauern jetzt besonders stark ist, entgegen dem Verbot weiter Hafer zu dreschen und ihn an den Handel abzuliefern.

Diese Zustände auf dem Getreidemarkt haben von neuem in den Zeitungen und Fachzeitschriften zu heftigen Auseinandersetzungen über die Berechtigung des freien Handels und die Notwendigkeit oder Schädlichkeit der Zwangswirtschaft geführt. Das Merkwürdige dabei ist nur, daß gerade die Blätter derjenigen Richtungen, die im allgemeinen nicht warm genug die Notwendigkeit des fessellosen Handels und der freien Wirtschaft verteidigen können, jetzt plötzlich über diejenigen herfallen, die das Prinzip der freien Wirtschaft auch auf die Erzeugung und den Vertrieb von Ackerbauprodukten ausgedehnt wissen wollen. Es sind merkwürdige Fronten, die sich da gebildet haben: In den Handelsteilen der demokratischen und freihändlerischen Blätter wird erklärt, daß die jetzigen Zustände nur gebessert werden können, wenn nicht bloß der Hafer von den Fesseln des Zwanges befreit, sondern dem Handel auch für Brotgetreide Freiheit gegeben wird. Diesem Fahnlein der Konsequenten haben sich die Landwirte, ihre Interessenvertretungen und die ihnen nahestehenden Zeitungen zugesellt. Im gegnerischen Lager steht neben den Sozialisten ein Teil jener politischen Redaktionen, die noch vor kurzem gegen die Wissellsche Planwirtschaft sich ereiferten und deren Handels-

redaktionskollegen noch jetzt für freien Handel in Leder und Getreide kämpfen. Es zeigt sich eben nach wie vor, daß in Deutschland jede wirtschaftliche Frage nach parteipolitischen Schlagworten entschieden wird, und daß es manche Leute noch immer nicht als unlogisch empfinden, Landwirt und Industriellen in puncto Handelsfreiheit und Zollschutz mit verschiedenen Maßen zu messen.

Wenn man zunächst nur die Verhältnisse auf dem Getreidemarkt in Betracht zieht, so erkennt man bald, daß Logik und Recht nur auf der Seite der konsequenten Extremen beider wirtschaftspolitischen Richtungen stehen. Es ist natürlich offener Unsinn, für die Bewirtschaftung des Hafers andere Prinzipien zu verfolgen als für die Bewirtschaftung des Brotgetreides. Entweder gibt man alle Getreidearten frei oder man stellt alle in öffentliche Bewirtschaftung. Ein Drittes kann es nicht geben, wenn sich nicht Zustände herausstellen sollen wie die augenblicklichen. Der Abbau der Zwangswirtschaft kann nur so erfolgen, daß von der Uenderung immer sämtliche kommunizierenden Warengruppen gleichermaßen betroffen werden. Sonst macht die Regierung beim Abbau genau die gleichen Fehler wie beim Anbau der Zwangswirtschaft, und sie schafft Unordnung statt Ordnung. Die grundsätzliche Auseinandersetzung über die verschiedenen Wirtschaftsformen wird aber nicht bloß durch die Parteidogmen und den immer weiter sich fortschleppenden Haß der linksstehenden Parteien gegen alles Agrarische, sondern auch durch die Unklarheit der Problemstellung erschwert. Der Kampf gegen die Wissellsche Planwirtschaft ist geführt worden unter der Devise: „Tod dem Zwang!“ Und es ist dann daraus die Alternative geformt worden: „Zwangswirtschaft oder freie Wirtschaft?“ Das gibt von vornherein ein ganz schiefes Bild. Die Zwangswirtschaft will überhaupt niemand erhalten. Die sogenannte Zwangswirtschaft, wie sie der Krieg geschaffen hat, war von Anfang an ein Unding. Denn dieser Zwang negierte vollkommen den lebendigen Organismus der Wirtschaft, verkannte die Triebkräfte alles Wirtschaftens, war lediglich darauf gerichtet, das Vorhandene zu erfassen und zu verteilen und nicht darauf bedacht, die Produktion anzuregen und zu vergrößern. Der Zwang in dieser Kriegswirtschaft war verbunden mit willkürlicher Preissetzung und diktiert von den Menglichkeiten politischer Demagogie. Daher kam es, daß die deutsche Kriegswirtschaft einen grundsätzlichen Unterschied zwischen industrieller und agrarischer Preispolitik machte. In der Industrie wurden den Erzeugern die höchsten Preise bezahlt und den Arbeitern die höchsten Löhne zugebilligt. Obwohl nun durch die industrielle Lohnpolitik die Landlöhne automatisch steigen mußten, hielt man die Getreidepreise absurd niedrig und legte sie unverrückbar fest. Anstatt auch hier die Er-

zeugung unter gleichzeitiger Sicherstellung des Bedarfs für die unbemittelte Bevölkerung durch vernünftige Preise anzuregen, war man lediglich darauf bedacht, nicht nur dem Volke billiges Brot zu liefern, sondern auch dem Großgrundbesitzer und Bauern auf Reichskosten keine Preisdifferenzen zu zahlen, weil sonst das Geschrei wegen Liebesgaben an die Landwirtschaft zu einem willkommenen Agitationsmittel hätte werden können.

Dieses Verfahren war schon während des Krieges politisch falsch und volkswirtschaftlich absurd. Aber wenn man schon die Anregung der Produktivität in den Kriegszeitern vernachlässigte, so mußte man doch wenigstens nach Friedensschluß mit diesem Prinzip brechen. Unmöglich wurde es doch höchste Zeit, mit der möglichst schnellen Aufforstung der geschwundenen landwirtschaftlichen Produktion wieder zu beginnen. Aber das Verfahren, das man jetzt wieder einschlägt, um den Roggen rechtzeitig in die Vorratskammern der Reichsgetreidestelle zu locken, beweist deutlicher als irgend etwas, daß man immer noch an den alten Irrtümern festhält. Wenn man mit den Lieferungsprämien für Roggen einen Erfolg erzielen wollte, so hätte man aus der Hafersfreigabe die Konsequenz ziehen müssen, die Roggenprämie mindestens annähernd so hoch zu setzen, wie die Differenz zwischen freiem Handelspreis und Roggenzwangspreis ausmachte. Man kann auf die Dauer die natürliche Wirkung von Preisdifferenzen nicht ausschalten. Und man mußte sich sagen, daß in freier Haferswirtschaft schon um deswillen der Preis für Hafer erheblich in die Höhe gehen würde, weil infolge der schlechten deutschen Valuta bei niedrigem Preise der Anreiz zu ausländischen Schmuggelkäufen gegeben war. Ein Anreiz, der angesichts der im Osten und Westen Deutschlands sehr unsicheren Mengen übrigens auch für öffentlich bewirtschaftete Getreidesorten besteht. Nun ist es richtig, daß es wahrscheinlich peinliches Aufsehen erregt haben würde, wenn der Reichskasse diese großen Differenzen zur Last geschrieben worden wären. Aber darin zeigt sich ja eben der ganze Widersinn dieser Methoden. Es ist allenfalls begreiflich, daß im Kriege aus politisch demagogischen Erwägungen dem Volke besonders billiges Brot geboten werden mußten. Damals war zudem Deutschland im Zustande völliger Abgeschlossenheit gegenüber dem Auslande. Der niedrige Höchstpreis barg zwar die Gefahr einer Lähmung der Produktion in sich. Aber es war doch wenigstens in der Kriegsnotwendigkeit und in der völligen Isolierung des Reiches logisch begründet. Aber augenblicklich findet zwar kein Handel von Land zu Land statt. Doch besteht natürlich eine gewisse Kommunikation zwischen dem Weltmarkt und dem deutschen Markt. Und weshalb der deutsche Bürger augenblicklich sein Brot so weit, wie im Krieg unter dem Weltmarktpreis bezahlen soll, ist um so unerfind-

licher, als die notwendige Preissteigerung des Brotes noch immer weit hinter den Preissteigerungen zurückbleiben würde, die für die meisten anderen Waren bewilligt werden müssen. Im Kriege mag neben der Verteilung auch die Verbilligung notwendig gewesen sein. Jetzt ist die gerechte Verteilung des Vorhandenen immer noch notwendig, aber sie hat mit der Preisfrage an sich gar nichts mehr zu tun, und es ist geradezu grotesk, daß die Kämpfer gegen den angeblichen Zwang der Planwirtschaft hinsichtlich der Ackerbauprodukte als Verteidiger der alten und völlig überlebten, ja von vornherein nie gerechtfertigt gewesenen Zwangswirtschaft auftreten

Die Verfechter der Planwirtschaft denken gar nicht daran, für den Zwang zu kämpfen, sie stellen der freien Wirtschaft vielmehr die organisierte Wirtschaft entgegen. Organisation aber ist nicht Zwang, sondern organische Ausgestaltung. Die organisierte Wirtschaft ermöglicht zunächst die gleichen Prinzipien für Industrie wie für Landwirtschaft anzuwenden. Sie sieht in der Verteilung erst das zweite Stadium der Organisation, deren erstes Stadium der Aufbau der Produktion bilden muß. Bei dem Aufbau der Produktion der Getreidewirtschaft aber muß zunächst untersucht werden, ob der augenblickliche Preis noch genügt, um die durchschnittlich notwendige Rentabilität zu gewähren. Dabei darf aber nicht bloß einseitig der Körnerbau betrachtet werden. Vielmehr ist die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu erfassen. In der alten freien Wirtschaft wurde durch die Preise der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Produktionspolitik des Landwirts, seine Disposition über Anbau und Erzeugung beeinflusst. Wenn die vollkommen freie Wirtschaft nicht mehr möglich ist, so kann doch der Preis als Regulator nicht außer Kraft gesetzt werden. Will der Staat Preise festsetzen, so muß er von sich aus je nach seinen Absichten in der Produktionspolitik die Preise abtufen und aufeinander abstimmen. Nur durch den Preisanreiz kann er ein vernünftiges Verhältnis zwischen Körnerbau und Futtermittelanbau, zwischen Viehhaltung und Bodenbearbeitung, zwischen Menschennahrung und Viehnahrung erzielen. Es fragt sich nur, ob er mit allgemeinen Preiserhöhungen oder mit Prämienzuschüssen arbeiten soll.

In einer so organisierten Wirtschaft ist aber auf keinen Fall mehr Platz für Schnelligkeitsprämien, sondern nur für Erzeugungsprämien. Nicht das Tempo, sondern das Plus der Ablieferung muß prämiiert werden. Und zwar das Mehr der Ablieferung verschieden, je nach dem, ob es sich um ein Mehr handelt, das durch intensivere Bearbeitung der gleichen Bodenfläche oder um die Bebauung bisher für andere Zwecke benutzten Bodens oder gar um den Ertrag von Bodenflächen handelt, die erst neu der

Kultur überhaupt erschlossen wurden. Auf diese Weise kommen wir zur Erweiterung der Erzeugungsf lächen, aber auch zur Intensivierung der Landwirtschaft. Und gleichzeitig wird dadurch auch der Landwirt angeregt, nicht einfach bei günstigerer Preislage an Stelle von Futtermitteln Körner auf bestimmten Bodenflächen zu bauen oder umgekehrt, sondern sich auch zu überlegen, mit welchen Methoden er trotz verminderten Futtermittelbaus das gleiche Quantum Vieh halten, oder wie er die Viehzucht in sich so verändern kann, daß er mit anderen Vieharten dieselbe Nutzung und den gleichen Ertrag erzielt. Wie jeder lebendige Wirtschaftsorganismus ist eben auch der landwirtschaftliche Betrieb nichts Starres und nichts Mechanisches. Es gibt tausend Möglichkeiten der Umstellung und Umdenkung. All das ertötet der Zwang, aber belebt das regulierende Eingreifen des Staates, regt das Denken an und belebt die werktätige Mitarbeit der einzelnen Erzeuger zum Nutzen der Gemeinschaft. Wenn auch der einzelne Bauer und selbst der einzelne Großgrundbesitzer nicht immer in der Lage sein wird, durch eigene Überlegung alle Chancen aus den veränderten Preisstellungen selbst zu erkennen, so wird sich hier ein weites Feld für die beratende Tätigkeit der wissenschaftlichen Institute, der landwirtschaftlichen Organisationen und ihrer Wanderlehrer eröffnen. Vor allem aber muß endlich einmal der Staat daran gehen, die Düngerfrage neu zu lösen, und für die Friedenstätigkeit der Landwirtschaft jene gewaltigen Kräfte nutzbar zu machen, die einst für Kriegszwecke der Erfindergeist während der letzten Jahre neu entfesselt hat. Das alles wären Aufgaben einer Planwirtschaft, die organisiert statt niederzwingt. Einer Planwirtschaft, die von allen demagogischen Mäxchen absieht und deren Propaganda dem Volke klar macht, daß um so mehr verteilt werden kann, je mehr vorhanden ist. Die Hauptaufgabe einer solchen auf die Hebung der Produktivität gerichteten Planwirtschaft muß es eben sein, das Maß des für die Verteilung Vorhandenen zu erhöhen. Nur eine solche Planwirtschaft wird aber auch in der Lage sein, durch Steigerung der Produktmengen einen verständigen Preisabbau zu ermöglichen. Der Zwang, der die Kriegswirtschaft fortsetzt, muß zur Abtötung der Produktion und seine ganz mechanische Preisfestsetzung zur Großzüchtung des Schleichhandels führen. Auf der anderen Seite aber würde der freie Handel es nur dahin bringen, daß trotz aller Ausfuhrverbote der Valutaunterschied der Mark gegen die fremden Währungen zu Auslandskäufen und zum Schmuggel ins Ausland, und damit zu neuen Preistreibern führt. Nur mit der Durchorganisation der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verteilung können Unsinnigkeiten vermieden werden, für die das jetzige Experiment charakteristisch ist.

Ausfuhrpreise und Valuta.

Von

Dr. jur. u. phil. Rudolf Dalberg-Berlin.

Der Valutasturz birgt eine bisher kaum beachtete, aber um so ernstere Gefahr der Schädigung unserer Wirtschaft. Heute ist der Kurs unserer Valuta wohl niedriger, als er nach dem inneren Wert (der Kaufkraft) der Währungen der meisten andern Länder eigentlich sein dürfte. Der Grund dafür liegt darin, daß das augenblickliche Einfuhrbedürfnis die Ausfuhrmöglichkeit und damit die Zahlungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weit übersteigt, und daß auch aus Gründen der Steuerflucht deutsches Kapital trotz aller Kontrollen den Weg ins Ausland findet. Das ist zwar ein Zustand, der nicht von Dauer sein kann, da schließlich der Ausgleich eintreten muß, aber es kann doch Monate dauern, bis unsere Wirtschaft wieder in normalen Gang kommt und weitere Ausfuhrmöglichkeiten schafft. Während dieser Zeit besteht die Gefahr der Verschleuderung unserer Produkte ins Ausland.

Dies läßt sich vom privatwirtschaftlichen Standpunkt nicht erkennen, da der einzelne Produzent immer den Preis so stellt, daß er in einheimischer Währung seine Kosten deckt und noch Gewinne macht. Aber volkswirtschaftlich betrachtet sieht es anders aus. Wenn der Verkaufspreis der Ware in dem obigen Beispiel mit 3000 *M.* dem deutschen Produzenten noch Gewinn bringt, so wird er geneigt sein, dem Ausland auch nur einen Verkaufspreis zu stellen, der ihm 3000 *M.* bringt. Wenn nun, wie es heute der Fall ist, das Pfund mit mehr als 60 *M.* bewertet wird, während doch der natürliche, sich aus der Kaufkraft der Währungen ergebende Valutastand nur 1 Pfund gleich 40 *M.* betragen mag, so erhält der deutsche Exporteur seinen Preis von 3000 *M.*, wenn er mit nur 50 Pfund im Ausland verkauft. Da aber die englischen Preise entsprechend dem Valutastand von 1 Pfund gleich 40 *M.* nur auf 150% der alten gestiegen sind (wobei Steigerung der deutschen auf 300% vorausgesetzt wird), so würde die gleiche Ware, die in England vor dem Kriege 50 Pfund kostete, nunmehr 75 Pfund kosten. Der Deutsche liefert also mit 50 Pfund, um ein Drittel niedriger, als der englische Marktpreis beträgt. Die über das natürliche Maß gesunkene Valuta ermöglicht ein erhebliches Unterbieten, ohne daß privatwirtschaftlich der deutsche Exporteur zu kurz käme: er bekommt den deutschen Preis von 3000 *M.* In der Tat hört man aus dem Ausland Klagen über ungewöhnlich billige Angebote. So wird berichtet¹⁾:

„Die ungewöhnlich billigen Angebote aus Deutschland werden vor allem in Holland laut und haben dort unter den französischen und englischen Mitbewerbern bereits wieder scharfe Äußerungen

über das Wiederaufleben der deutschen Schleuderkonkurrenz zur Folge gehabt. Besonders regt man sich darüber auf, daß in letzter Zeit Eisenkonstruktionen und gußeiserne Maschinenteile aus Deutschland sehr billig verkauft worden seien. Auch die holländischen Fabrikanten sind über die billigen deutschen Offerten ungehalten, und haben bereits die Hilfe ihrer Regierung angerufen. Auch aus der Schweiz hört man ähnliches. Dort handelt es sich allerdings zunächst um mehr oder minder theoretische Erwägungen. . . .“

In einer Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer vom 23. Juli 1919 erfolgte eine Interpellation des sozialistischen Abgeordneten Claussat, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenke, um die französische Industrie vor der Einfuhr deutscher Waren zu schützen und um dadurch gleichzeitig der französischen arbeitenden Klasse Schutz gegen die Arbeitslosigkeit angedeihen zu lassen. Der Abgeordnete wandte sich hauptsächlich gegen die Einfuhr von Solinger Artikeln, die um 300% billiger seien als französische gleichartige Produkte, sowie gegen die Einfuhr von Fahrrädern und photographischen Apparaten. Der Handelsminister Clementel erklärte, daß während des Waffenstillstandes Waren aus dem besetzten Gebiete eingeschmuggelt wurden, daß er aber die freie Konkurrenz nicht ganz unterbinden könne. Er werde aber Maßnahmen ergreifen, um das Gleichgewicht zwischen den Produkten der deutschen und der französischen Industrie herzustellen.

Ueber die Wirkungen billiger deutscher Ausfuhr auf den englischen Markt, wird wie folgt aus dem Haag berichtet²⁾:

„Das Problem des niedrigen Standes der deutschen Mark und der sich daraus ergebende starke Anreiz zur deutschen Ausfuhr findet in englischen Fabrikantenkreisen eine steigende Beachtung. Die Schwierigkeiten der Frage sind sehr groß. Dies ist wohl die Ursache, daß man zu einer festen Stellungnahme in dieser Frage bisher nicht gekommen ist, weder in offiziellen, noch nichtoffiziellen Kreisen. Es werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und erwogen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die industriellen Kreise für das eine oder andere Mittel bald entscheiden und bei der Regierung vorstellig werden.“

Ein erster Vorschlag geht dahin, einen Zoll auf sämtliche deutsche Ausfuhrwaren zu erheben. Es wird von anderer Seite angeregt, Deutschland in Verbindung mit der Frage der Kriegsentschädigung eine straffe Einschränkung seiner Notenausgabe auf-

¹⁾ Weltwirtschaftszeitung v. 4. Juli 1919, S. 630.

²⁾ Nachrichten für Handel und Industrie vom Ausw. Amt, v. 2. Juli 1919, S. 5/6.

zuerlegen. Dadurch würde der Wert der Reichsmark allmählich wieder steigen und die für England so ungünstige Wirkung auf die deutsche Ausfuhr schwinden. Eine dritte Anregung sieht vor, die gesteigerte Ausfuhrkraft Deutschlands durch die Gewährung besonderer finanzieller und sonstiger Erleichterungen an die britischen Exporteure auszugleichen und so die eigene Industrie in die Lage zu versetzen, auf den fremden Märkten unter den günstigsten Bedingungen in Wettbewerb zu treten.

Es handelt sich hier immer um ganz unverbundene Anregungen in der Presse und den Industrieverbänden. Größeren Beifall scheint der dritte Vorschlag zu finden. Es ist aber auffallend, daß von keiner Seite etwas über eine direkte Stützung des Marktkurses verlautet. Ein dahingehendes Gerücht, als läge eine solche Politik in der Absicht der Ententeregierungen, machte vor einiger Zeit an den holländischen Börsen ziemlich beharrlich den Umlauf.“

Die Ausfuhrpolitik des Reichs sucht allerdings zu billige Verkäufe ins Ausland zu verhindern und hat Normen für die Preisstellung erlassen, die anscheinend für die einzelnen Geschäftszweige verschieden sind. So werden in der verarbeitenden Papierindustrie die Ausfuhrpreise mit 20 oder 25% über den Inlandspreisen in Mark kalkuliert, dieser Markbetrag wird zum Tageskurs in Auslandswährung umgerechnet und es soll der entsprechende Betrag in Auslandswährung gefordert werden. Andererseits wird gemeldet, daß die Preisprüfungsstellen verlangen, daß zu einem Mittelkurs (zwischen Münzparität und gegenwärtigem Kursstand der Mark) umgerechnet, und der so erreichte Betrag zum Tageskurs wieder in Mark verwendet wird, wenn man in Mark anbieten will.

Wenn durch derartige Beschränkungen, welche der Gefahr der Verschleuderung deutscher Produkte ins Ausland in etwa, wenn auch durchaus nicht ausreichend, Rechnung getragen wird, so scheint aber die deutsche Industrie keineswegs damit einverstanden zu sein, sie wünscht Befreiung von der Preisfesselung, und würde anscheinend lieber billiger verkaufen. In einem Industriebericht aus Essen³⁾ wird die oben erwähnte Politik der Preisprüfungsstellen wie folgt angegriffen:

„Zu welchen Unzuträglichkeiten und Abnormitäten aber die Vorschriften der Preisprüfungsstelle führen, sei an folgendem Beispiel klar gemacht:

Ein Angebot nach Holland für ein kleineres Objekt in Eisenkonstruktion erforderte den normal kalkulierten Preis von 2000 *M.* die Tonne. Die Preisprüfungsstelle verlangte, daß er zum Mittelkurs von 350 *M.* in Gulden umgewandelt wird. Das ergibt 571,42 *Fl.* Die Rückwandlung in Mark zum Tageskurs von 570 ergibt dann einen Angebotspreis von 3257 *M.* die Tonne. Auch wenn nicht umgewandelt wird, muß sich der Käufer be-

rechnen, daß er einen sehr hohen Preis bezahlen muß, während er bei 2000 *M.*, die die Arbeit wirklich wert ist, und in denen ein normaler Gewinn von 15 bis 20% steckt, nur rund 350 *Fl.* aufzuwenden hätte. Es ist selbstverständlich für den Lieferer wunderschön, wenn er einen Sondergewinn von 1257 *M.* die Tonne machen kann, aber jeder vernünftig und rechtlich denkende Mensch muß sich doch sagen, daß ein Gewinn von 2000 · 15 (3257 gleich 2000) gleich 1557 *M.* die Tonne doch zu hoch ist.

Man erlebt hier das seltsame Schauspiel, daß die privatwirtschaftlichen Interessen der Beteiligten auf beiden Seiten den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen der beteiligten Länder zuwiderlaufen. Für den deutschen Exporteur erscheint es zunächst günstig, in Folge der Valuta billiger verkaufen zu können, ohne doch auf normalen Gewinn verzichten zu müssen, während andererseits die Auslandsindustrie sich dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit bedroht fühlt.

Gegenüber dieser privatwirtschaftlichen Interessenlage hat aber volkswirtschaftlich das Ausland ein Interesse gerade daran, deutsche Produkte so billig als möglich zu erhalten. Eine Gefahr der Niederringung der ausländischen Industrie durch die deutsche, die vorgeschützt wird, ist in heutigen Zeiten nicht ernst zu nehmen. Andererseits hat die deutsche Volkswirtschaft das dringende Interesse, die Früchte der eigenen Arbeit so teuer wie möglich ans Ausland abzugeben. Die trotz der hohen deutschen Marktpreise im Ausland offenbar vorhandene Konkurrenzfähigkeit belegt es, daß der Export auch durch erhöhte Preissetzung nicht schon unterbunden wird.

Es ist falsch, wenn jene industrielle Zuschrift es als zu hohe Preissetzung bekämpft, wenn die Auslandspreise höher gesetzt werden. Zunächst wäre eine Bewucherung des Auslands kein nationaler Schaden. Gerade das Gegenteil hat man uns bisher vorgeworfen; der Deutsche war wegen zu billiger Angebote, wegen „Dumping“ verrufen. Aber davon abgesehen liegt volkswirtschaftlich keine Ueberforderung vor, sondern im Gegenteil; niedrigere Auslandspreise, wie sie ein Teil der Industrie aus Konkurrenzgründen bewilligen will, bedeuten eine Verschleuderung nationaler Güter ohne angemessenen Gegenwert, selbst wenn der einzelne ausführende Industrielle dabei auf seine Kosten kommt.

Dies bedarf der Erläuterung. Wir müssen die Ausfuhr mit der Einfuhr zusammen beurteilen und dabei versuchen, von jeder Geldrechnung, welche die wahren sachlichen Verhältnisse wie mit einem Schleier deckt, zunächst abzusehen. Wenn wir ein aus deutschem Rohmaterial hergestelltes Gut, welches aus einer Leistung von 100 Arbeitsstunden hervorgegangen ist, exportieren, so werden wir den angemessenen Gegenwert erhalten, wenn wir ein aus ausländischem Rohmaterial entstandenes Gut dafür eintauschen, in welchem gleichfalls 100 ausländische Arbeitsstunden stecken. Wenn wir nun gemäß der

³⁾ Woff. Ztg. v. 21. Juli 1919, Nr. 366.

obigen Verhältnisrechnung annehmen, daß das englische Preisniveau und damit auch der Preis für Arbeitslohn auf 150% der alten Friedenshöhe, und die deutschen Preise auf 300% der Friedenshöhe gestiegen sind, wenn also der englische Stundenlohn etwa statt früher 1 sh jetzt 1,50 sh beträgt, und der deutsche statt früher 1 *M.* jetzt 3 *M.*, so würden die Produkte von 100 Arbeitsstunden in England 150 sh kosten, in Deutschland 300 *M.* Nur wenn also 300 *M.* 150 sh gleichgesetzt werden, also bei einem Valutastand von 1 Pfund gleich 40 *M.*, statt früher 20 *M.*, kann ein Austausch erfolgen, der keine Seite wegen Geldwert und Valutaveränderung benachteiligt. Wenn nun aber, wie es heute der Fall ist, das englische Pfund mehr als 60 *M.* gilt, und wenn der deutsche Exporteur demgemäß mit seiner Preisforderung bis auf 100 sh heruntergehen kann und doch dafür seinen Preis von 300 *M.* erhält, so wird klar, warum das für die deutsche Volkswirtschaft einen schweren Schaden bedeutet. Mit den 100 sh, die zum Ausgleich auf den Wechselmarkt fließen, kann kein englisches Gut für die Einfuhr nach Deutschland erworben werden, in welchem 100 englische Arbeitsstunden stecken. Ein solches Gut kostet 150 sh. Deutschland wird also gezwungen, um die Hälfte mehr zu exportieren, als es bei richtiger Preisstellung genötigt wäre.

Den Wert, den der deutsche Exporteur durch niedrige Preisstellung dem Engländer läßt, ohne anscheinend selbst dabei zu kurz zu kommen, muß der deutsche Import bezahlen, da der Engländer nicht etwa entsprechend die Preise der Importgüter für uns ermäßigt.

Die Gefahr der Verschleuderung deutscher Güter ins Ausland ist daher bei einem unter die Kaufkraftparität gesunkenen Stande der Markvaluta, wie er gegenwärtig vorzuliegen scheint, eine sehr ernst zu nehmende. Die deutsche Preisprüfung für Exportwaren sollte dies ernstlich berücksichtigen und ihre anscheinend nicht hoch genug gehenden Mindestpreise für die Ausfuhr einer eingehenden Nachprüfung unterziehen. Die Preisstellung darf und muß mindestens immer so hoch sein, als die internationale Konkurrenz auf dem Auslandsmarkte es zuläßt. Der über den Inlandspreis hinaus erzielte Exportgewinn sollte richtigerweise vom Reiche erfaßt und vielleicht zur Verbilligung von Einfuhren verwendet werden, falls sich das praktisch durchführen ließe. Ein in Mark berechneter Gewinn allein ist bei heutiger Valuta noch kein Beweis für nützliche Produktion. Wird das nicht beachtet, so wird in vielen Fällen der deutsche Import den vom Export ohne Not weggegebenen Wert nachzahlen müssen.

Die Abwehr der Kohlenkrise.

Von Eugen Köngeter=Berlin,
Generaldirektor der Lauchhammer W.=G.

Die folgenden Ausführungen des Generaldirektors Köngeter, der als Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung einen besonders guten Einblick in die Verhältnisse unserer Wirtschaft hat, scheinen mir weniger gegen die von Dr. Münsterberg im „Plutus“ (S. 273 ff.) gemachten Vorschläge an sich zu sprechen, als daß sie eine Fülle von Anklagen gegen die Regierung und die Industrie in sich bergen. Es ist eben von allen Seiten versäumt worden, rechtzeitig den Zusammenschluß der Produzenten herbeizuführen, der die unerläßliche Voraussetzung für rationelle Wirtschaftsführung auch im Kohlenverbrauch ist. Es mag wohl richtig sein, daß im Augenblick eher noch etwas durch freiwillige Einsicht der Industrie, als durch das Erlassen von Gesetzen zu erreichen ist. Aber da es den Industriellen leider oft an der Erkenntnis für das volkswirtschaftlich Notwendige fehlt, bleibt es die Aufgabe der Regierung, die Führung ihrerseits zu übernehmen, wenn auch die Einzelmaßnahmen die sachkundigen Produzenten treffen müssen. Niemals sollten sachlich richtige Schritte, die man allerdings besser früher hätte tun sollen, mit der Begründung unterlassen werden, daß es „zu spät“ sei. Wir brauchen wirklich nicht erst die bitteren Erfahrungen des kommenden Winters abzuwarten, um die Folgerungen aus der von mir seit dem Kriegsende unaufhörlich vertretenen Erkenntnis zu ziehen, daß Regierung, Unternehmer und Arbeiter sich zu planmäßiger Wirtschaftsführung zusammenfinden müssen.

Der Aufsatz „Abwehr der Kohlenkrise“ von Dr. Münsterberg im „Plutus“ vom 13. August ist mir jetzt erst zu Gesicht gekommen. Die darin gemachten Vorschläge entspringen der Erkenntnis unserer furchtbaren Kohlenlage und dem dankenswerten Bemühen zu helfen, sie haben aber, wie die meisten auf dem Gebiete der Kohle gemachten Vorschläge organisatorischer Art, das Mißliche an sich, daß sie sich nicht auf dem Boden der wirklichen Verhältnisse aufbauen und darum nicht greifbar sind. Möge es mir gestattet sein, einiges dazu auszuführen.

Herr Dr. Münsterberg verlangt einen Lloyd George und ein Gesetz. Das ist zusammen schon viel. Durch das Gesetz soll jeder Fabrikant, der nicht nachweislich mindestens 80% seines Kohlenbedarfes in der Kohlenproduktion ausnützt, gezwungen werden, mit anderen Fabrikanten des gleichen Geschäftszweiges gemeinsam zu fabrizieren. Die Ausführung denkt sich der Verfasser so, daß aus der Kriegszeit der Verbrauch jedes Werkes feststehe, und daß, falls keine freiwillige Einigung zustande komme, durch eine Kommission von Fachleuten die Zuteilung von Kohlen von der Erzielung

einer Einigung abhängig gemacht werde. Der Pferdefuß steckt aber schon in dem Wörtchen „Bedarf“. Den Bedarf aus der Kriegszeit einer so einschneidenden Maßnahme zugrunde zu legen, ist ganz unmöglich, denn die Wirtschaft hat sich seither, wie mir jeder Kenner der Verhältnisse bestätigen wird, sehr verändert. Seit der Revolution ist aber die ganze Wirtschaft derart durcheinander geworfen und die Kohlenbelieferung so ungleichmäßig, daß auch die jüngste Vergangenheit keine Basis bilden kann. Worum es sich handelte, wäre festzustellen, weniger, was jemand für einen Bedarf hat, sondern was er demnächst und im kommenden Winter voraussichtlich an Brennstoffen bekommen wird. Die Zufuhren werden aber von so vielen ganz unsicheren Faktoren der Förderungs-, Beförderungs- und Verbrauchsverhältnisse abhängen, daß heute niemand auch nur annähernd die wirkliche Belieferungshöhe der einzelnen Betriebe überblicken kann. Der Verfasser sagt auch, die bisherige Rationierung der Kohle müsse beibehalten werden. Wir haben aber außer im Hausbrand und in einigen freiwillig zusammengeschlossenen Industrien gar keine eigentliche Rationierung der Industrie, denn sie würde eine planmäßig geleitete oder sonstwie durchorganisierte Wirtschaft und einigermaßen stabile Verhältnisse voraussetzen. Die Kohle wird vielmehr an die Industrie verteilt nach den schwankenden Möglichkeiten und Bedürfnissen und nach allgemeinen Richtlinien des Reichskohlenkommissars. Kurzum, es fehlt hier jede Grundlage für den konstruktiven Aufbau eines Gesekes, wie es dem Verfasser vorschwebt. Uebrig bleibt nur vielleicht ein gesetzlicher Rahmen, der durch Verhandlungen der Interessenten auszufüllen wäre. Und wer würde schneller eilen: die Verhandlungen oder die Kohlenkrise? Dann die Größe der Aufgabe. Es kommen in Deutschland ungefähr 33 000 Betriebe in Frage, die unter den verschiedensten Kohlenbedingungen arbeiten. Der an sich grundsätzlich richtige Gedanke der vorübergehenden Verlegung der Arbeiter nach den weiter arbeitenden Betrieben würde eine zugleich fachliche und örtliche Gliederung bedingen und dadurch schon die Möglichkeit des Zusammenschlusses verringern. Ein weiteres Moment, das sehr hemmend auf den Zusammenschluß, aber auch auf die Brennstoffökonomie wirkt, ist die derzeitige, durch die Valuta bedingte Isolierung unserer Wirtschaft und unser Hunger nach Industrieerzeugnissen. Waren, deren Preise frei sind, finden zu jedem Preise Absatz, und die Kohlenverschwendung kann auf Kosten der Produktionsmenge bis zu einem hohen Grade in Kauf genommen werden. Werden wir aber deswegen wieder zu einem System der Höchstpreise zurückkehren?

Robert Friedländer hat ganz recht mit seiner „Zement-Republik“. Aber wo bleiben die Zement-Republikaner? Die Zementindustrie muß sich auch sagen, daß auch sie durch die demnächstige Verschärfung der Kohlenlage große Abstriche an ihren bisherigen geringen Kohlenmengen zu gewärtigen hat, und daß sie diese geringen Kohlenmengen auch ganz in Zement umsetzen muß. Vielleicht hofft sie

aber gleichzeitig darauf, daß sie auf Kosten anderer Verbraucher keine Verkürzung erleidet, da sie ja auch große Mengen Zement für den Wiederaufbau zu liefern haben wird. Hier tritt einem schon wieder die Unklarheit entgegen. Zu vermuten ist jedenfalls, daß sie keine weitere Zusammenlegung ihrer Betriebe vornehmen wird. Soll hier nun das Gesek helfen? Und dabei ist das Beispiel der Zementfabriken das einfachste: eine gut organisierte Industrie, die nesterweise über ganz Deutschland verbreitet ist, etwa 100 Betriebe, jeder Betrieb eine in sich geschlossene Einheit, gleichartige Erzeugungsmethoden und ein einheitliches Handelserzeugnis. Steigerung der Produktion und Verbilligung der Herstellungskosten durch äußerste Zusammenfassung des Kohlenverbrauchs liegen hier auf der Hand. Bei der großen Masse der weiterverarbeitenden Industrien sind die Dinge nach jeder Richtung viel schwieriger. Dort liegen aber auch nicht die großen Möglichkeiten der Kohlenersparnis. Gewiß ist in unserer Lage auf jede Sonne zu sehen, und keine Kleinarbeit darf gescheut werden. Aber der Schwerpunkt der Kohlenverwendung liegt in der Industrie, nicht bei den 32 000 mittleren und kleineren Verbrauchern, sondern bei den wenigen tausend großen Verbrauchern in den Rohstoffindustrien, in der Hüttenindustrie, der chemischen Industrie usw. Von der Rohstoffherzeugung aus müßte also die Aufgabe aufgefaßt werden. Hier fällt aber schon ein wesentliches Moment des Münsterbergischen Vorschlages weg, die vorübergehende Verpflanzung der Arbeiter auf die zur Weiterarbeit bestimmten Betriebsstätten, denn diese Industrien sind nicht örtlich vereinigt.

Nehmen wir einmal den größten Brocken heraus, die gemischten Hüttenwerke in Rheinland-Westfalen. Diese stellen die sehr nützliche Ueberlegung an: Wir werden diesen Winter nur noch soviel Kohle zur Verfügung haben. Um möglichst viel Roheisen zu erblasen und dementsprechend möglichst viel Rohstahl und Walzwerkserzeugnisse herstellen zu können, wollen wir von vornherein vermeiden, Hochöfen langsam gehen zu lassen oder gar zu dämpfen und vorübergehend auszublasen, uns vielmehr auf die voraussichtlich unterste Grenze der Brennstoffzufuhr einstellen und dann unsere Betriebe so einteilen und einrichten, daß die weiterarbeitenden Betriebe auch voll arbeiten können. Wird man dann etwa eine Verständigung in der Art erleben, daß die Hütte des Phönix in Duisburg-Ruhrort stillgelegt und dafür die an demselben Ort befindliche Hütte der Rheinischen Stahlwerke voll betrieben, die Arbeiterschaft des Phönix dort beschäftigt wird? Wird von den drei großen Dortmunder Hütten etwa das Eisen- und Stahlwerk Hösch stillgelegt werden, um dafür die Dortmunder Union und die Hütte des Phönix in Hörde voll zu betreiben? Wird man sich in Röhren und Blechen etwa z. B. dahin verständigen, daß die Abteilung Düsseldorf des Phönix stillgelegt, dafür das Mannesmann-Röhrenwerk in Rath voll betrieben und die Blechproduktion des Phönix auf das Blechwalzwerk von Mannesmann in Hückingen verlegt wird und

die Arbeiter täglich dorthin gefahren werden? Gewiß nicht. Und dabei handelt es sich nur um anderthalb Duzend Konzerne mit führenden Köpfen an der Spitze. Aber schon die Voraussetzung einer einigermaßen zutreffenden Beurteilung der zur Verfügung stehenden Kohlenmengen ist nicht gegeben, denn sie ist grundverschieden, je nachdem der Kohlenmangel oder der Wagenmangel überwiegt. Ist letzteres der Fall, so wird es nur richtig sein, die auf der Kohle liegenden Werke, die keine Transportmittel in Anspruch nehmen, so ausgiebig wie möglich zu betreiben, in ersterem Falle hingegen wird man sie bis zur äußersten Grenze einschränken müssen. Dann der innige innere Zusammenhang der einzelnen Hütte durch die Kraftwirtschaft, das Fabrikationsprogramm usw.; gar nicht zu reden von der Größe der Entschlüsse an sich. Vor der Größe der Entschlüsse würde man aber vielleicht nicht zurückschrecken, wenn man einigermaßen übersehbare Verhältnisse hätte, und wenn, was wir aber nicht glauben wollen, so wie über Dantes „Hölle“ auch über unserer Kohlenwirtschaft die Worte stünden: „Lasset jegliche Hoffnung hinter euch, ihr die ihr eintretet.“ Dann aber: wir haben jetzt Anfang September. Können wir jetzt noch erreichen, daß nur wenigstens unsere größten industriellen Kohlenverbraucher, die Rohstoffindustrien, vorübergehend zu großzügigen Zusammenlegungen kommen und diese so schnell durchführen, daß sie uns auch in diesem Herbst und Winter noch helfen? — Nein. Ist es auf dem Wege gesetzlicher Maßnahmen zu erwarten? — Nein. Man stelle sich nur die Durchführung eines Gesetzes, wie es Herrn Dr. Münsterberg vorschwebt, in einzelnen vor. Und dann hat uns doch auch der Streit um die Wissell-Moellendorfsche Planwirtschaft etwas gelehrt. Wenn aber

schon bei den wenigen großen kohlenverbrauchenden Industrien ein Erfolg nicht zu erwarten ist, dann wird man ihn bei dem großen vielgestaltigen Heer der weiterverarbeitenden Industrien erst recht nicht erwarten dürfen.

Ich sage damit durchaus nicht, daß überhaupt nichts geschehen soll. Ich meine aber, es bringt uns nicht weiter, wenn wir heute Vorschläge machen über große gesetzgeberische Pläne zum Zwecke der Kohlenersparnis durch Betriebszusammenlegung. Die Industrien, die freiwillig ihren Betrieb so sehr zusammenschließen, wie sie irgend können, werden den Vorteil davon haben. Was neben der Steigerung der Kohlenförderung und der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen auf dem Gebiete der Kohlenersparnis geschehen muß, ist, durch unermüdlige Arbeit, und zwar Einzelarbeit auf allen Gebieten, dafür zu sorgen, daß an Verbesserungen der Brennstoffökonomie im einzelnen so schnell wie möglich geschieht, was geschehen kann; ferner, die Organisation der Kohlenverteilung so auszugestalten, daß mit dem nötigen Nachdruck dafür gesorgt wird, daß die wenigen zur Verfügung stehenden Kohlen nicht vergeudet, sondern in erster Linie dahin gebracht werden, wo sie die wirtschaftlichste Verwendung finden.

Im übrigen werden wir uns in mühseliger Einzelarbeit mit großen Reibungsverlusten — Kohlenvergeudung durch den Winter hindurchqualen. Wir werden in dieser Zeit der Not viele Erfahrungen sammeln, für die wir heute schon dankbar sein wollen. Dann werden Unternehmer, Arbeiter und Regierung soviel Klarheit gewonnen haben, daß wir uns hoffentlich darüber verständigen werden, wie wir unsere Wirtschaft führen wollen. Die Kohlennot wird uns dazu helfen müssen. Leider!

Revue der Presse.

Einer späteren Zeit wird es überlassen sein, eine durch die Ergebnisse bestätigte erschöpfende Kritik der steuerlichen Rettungsarbeit der Nationalversammlung zu geben. Interessante Schlaglichter auf diese „Engrosarbeit“ wirft Dr. F. Pinner im „Berliner Tageblatt“ (30. August) in einem Aufsatz

Zwischen den Steuerlesungen.

Der gerechte Wert der Reichseinkommensteuer und der Reichsabgabenordnung wird durchaus anerkannt, wenn auch naturgemäß stets an derart allgemeinen und umfassenden Reformen Anstellungen zu machen sind. Ebenfalls die Umsatzsteuer ist unter den heutigen Verhältnissen hinzunehmen, wenn auch die Gegner indirekter Steuern darüber sagen, daß dadurch der Massenkonsum verteuert werde. Daß bei den jetzigen Warenpreisen — die Waren sind durchschnittlich um 300 bis 400 % verteuert — ein Aufschlag von 10 bzw. 20 % (auf Luxusartikel) dem einzelnen nicht als zu harte Last vorkommt, liegt auf der Hand, namentlich in dieser

Zeit rückgängiger Preistendenz. Berechtigtere Einwände hingegen sind bei den Kapitalsteuern hervorzuheben. Selbst eine sozialistische Regierung hat einsehen müssen, daß aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht auf den Privatkapitalismus verzichtet werden kann; da sollen denn die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, das Reichsnotopfer und die Erbschaftssteuern das Zuviel an Kapital dem Staat zuwenden. Hierdurch müssen viele Betriebe auf das schwerste gefährdet werden. Infolge der Geldentwertung und dadurch, daß viel Kapital aus dem Kriegsgewinn in kostspieligen Neuanlagen, oft sogar auf Veranlassung des Staates, festgelegt wurde, tritt ein Mißverhältnis zwischen Betriebskapital und Betriebsumfang ein, so daß die Produktivität notgedrungen sich verringern muß, falls nicht eine ungefundene Verschuldung des Unternehmers stattfinden soll. Und das in einer Zeit, in der die Produktion bis zur höchsten Grenze der Leistungsfähigkeit gesteigert werden muß! P. schlägt nun vor, den Betrieben die von ihnen in Steuer-

form abzuführenden Vermögensteile als Betriebskapital zu belassen; als Gegenleistung soll dem Staat eine Beteiligung an all den Privatbetrieben zugestanden werden — durch ein die Staatsinteressen währendes gesellschaftliches Unternehmen —, welche die Vermögenssteuern nicht ohne schweren Schaden zahlen können. Gewiß, ein nicht gerade angenehmer Ausweg für beide Beteiligten, aber immerhin doch die Möglichkeit eines Auswegs!*) — Eine genauere Besprechung zu dem Thema

Das Reichsnotopfer des Einzelunternehmers.

gibt Steuerhndikus W. Beck in der Vossischen Zeitung (29. Aug.). Jeder Unternehmer ist heutzutage gezwungen, einen erheblich höheren Vorrat an Betriebskapital bereitzuhalten als bei gleichem Betriebsumfang und gleicher Produktivität vor dem Kriege. Durch die Vermögensabgabe wird der Zuwachs an Nominalkapital dem Betriebsvermögen entzogen, die Produktion somit gehemmt; es ist also nicht nur dem Einzelunternehmer, sondern auch dem Staat selbst gegenüber ein Unrecht, eine unterschiedlose Behandlung der Kriegsgewinne durch das Gesetz von der Vermögensabgabe zu verlangen, gleichviel, ob sie durch Rentenskapital oder durch werbendes Kapital entstanden sind. Ebenso ungerecht verfährt das Reichsnotopfer, das sogar den Kapitalstamm selbst angreift. Einem Unternehmen mit einem Vorkriegskapital von beispielsweise 5 Millionen Goldmark, das 1100 Arbeitern Verdienstmöglichkeit bot, werden nach der Vermögensabgabe rund 5,17 Mill. \mathcal{M} gelassen, als Reichsnotopfer sind 2,37 Mill. \mathcal{M} zu zahlen. Bei einem nun verbleibenden Betriebskapital von 2,8 Mill. \mathcal{M} bei der entwerteten Valuta und den hohen Preisen und Lohnsteigerungen muß demnach der Unternehmer mehr als die Hälfte seiner Arbeiter entlassen, die Produktion sinkt bedeutend. Und eine langfristige Zahlungsmöglichkeit ändert nichts an der Tatsache, daß das Unternehmen, durch die Steuerschuld belastet, sein Betriebskapital verliert, womit entsprechend die Existenz von Arbeitern und Angestellten in Frage gestellt wird. Aus diesen Gründen ist das erarbeitete Kapital dem Renteneinkommen gegenüber zu schützen. Es muß ihm eine ähnliche Steuerfreiheit eingeräumt werden, wie sie das Gesetz vom Reichsnotopfer (§ 18) dem in der Landwirtschaft investierten Kapital gegenüber vorsieht, allerdings unter bestimmten Einschränkungen. Durch eine rein schematische Gestaltung des Reichsnotopfers wird auf keinen Fall die Produktion gehoben, noch können die Steuereinnahmen gesteigert werden. — Eine sehr scharfe Kritik an diesem Gesetz übt Prof. Dr. W y g o d i n s k i in einem Artikel

Reichsnotopfer und Weltwirtschaft

in der „Rölnischen Zeitung“ (29. Aug.). Das Reich muß für eine etwaige Schuldabtragung

auf das Vermögen seiner Bürger zurückgreifen. Durch die ihm durch die Kapitalsteuern zufallenden Kapitalien oder als Anteilhaber an den Betrieben solcher Steuerzahler, die nicht in der Lage wären, den Steuerbetrag aus ihrem Betriebe herauszuziehen, besteht die Möglichkeit, daß das Reich selber zum Produzenten wird. Auch hierdurch werde aber der Kredit des Reiches kaum gehoben werden, da die öffentlichen Betriebe sich in der Regel schlechter rentieren als die privaten. Daneben muß unbedingt mit der Abwanderung intelligenter Köpfe in das Ausland gerechnet werden, da ihnen dort bessere Erwerbsmöglichkeiten geboten werden — eine immerhin verständliche, wenn auch patriotisch nicht zu billigende Handlungsweise. So wird die Vermögenskonfiskation zu einer Abwanderung des Kapitals und der kapitalbildenden Faktoren nach dem Ausland. Zu dieser Produktion ist Kapital nötig, es bietet sich dem Ausland die beste Gelegenheit, die entwerteten Betriebe zu entwerteter Valuta zu kaufen, und dank eben dieser Verhältnisse werden Rohstoffe und Arbeiterlöhne ihnen beträchtlich billiger kommen, das Unternehmen wird sich also für sie rentieren. Das fremde Kapital wird wahrscheinlich in der Form von Aktiengesellschaften investiert werden, der fremde Unternehmer sieht in dem deutschen Arbeiter nur die Wirkung — die Vernichtung des deutschen Kapitals wendet sich also ebenfalls gegen den Arbeiter. So zerstöre das Reichsnotopfer — daneben auch die Reichserbschaftsteuer — die eigene Produktivität und räumt die letzten Hindernisse für die wirtschaftliche und damit soziale Fremdherrschaft weg. — Aus eben diesem Grunde verlangt Hans Goslar in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (25. Aug.)

Schutz für unsere Aktiengesellschaften.

So wünschenswert es teilweise auch sei, daß kapitalfräftige Bank- und Industriekonzerne des Auslands ihr Vertrauen auf die Zukunft der deutschen Industrie durch Beteiligung an deutschen Gesellschaften bekunden, so dürfe keineswegs die Gefahr für unsere Industrie übersehen werden, wenn das Ausland in den Besitz von Majoritäten des Aktienkapitals deutscher Unternehmungen gelangt ist. Denn in diesem Augenblick können wir nicht eine Preispolitik verhindern, die vor allem den Interessen des Auslandes, nicht aber denen deutscher Erzeuger und Konsumenten dient. Außerdem: es ist unser Bestreben, durch unsere technische Leistungsfähigkeit in der Herstellung von Qualitätswaren und Maschinen einen Teil der uns verloren gegangenen Absatzmärkte wiederzugewinnen. Dies wird unmöglich gemacht, sobald in solchen erstklassigen Betrieben fremdes Kapital die Oberhand bekommt, so daß nominell zwar deutsche, in Wirklichkeit aber ausländische Interessen vertreten werden, eine Gefahr, die in diesem Augenblick schon sehr groß ist, da infolge unserer Valuta dem Auslande die Aktienankäufe zu Spottpreisen möglich sind. Um dem vorzubeugen, muß zu einer U e n d e r u n g

*) Der Vorschlag wurde in einer Aufsatzreihe Pinner's näher ausgeführt (s. Plutus Nr. 19/20, Revue der Presse).

des Aktienrechtes durch Notverordnung geschritten werden, und zwar in der Art der Bestimmungen auf die Staatsangehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder unserer großen Schiffsahrtsgesellschaften. So das Statut des Norddeutschen Lloyd: Zu Vorstandsmitgliedern oder deren Stellvertretern können nur im deutschen Reichsgebiet wohnhafte Reichsangehörige ernannt werden. (1913.) Da es nunmehr möglich ist, daß das ausländische Kapital zur Erreichung seiner Ziele deutsche Strohmannen vorschickt, müsse man ein Aufsichtsamtsamt für das Aktienwesen errichten, dessen Tätigkeit vor allem vorbeugender Art sein soll. Dieses Amt müsse einen besonderen Ueberwachungsdienst der Vorgänge an der Börse ausüben, um sofort einen sachkundigen Kommissar zu den Sitzungen der Aktiengesellschaften zu entsenden, hinter denen ausländische Sonderinteressen zu vermuten sind. Ferner könnten die Inhaberaaktien in Namensaktien umgewandelt werden, der Handel mit Blanko-zeptionen wird erlaubt, damit der Handel sich weiter vollziehen kann, stimmberechtigt in den Generalversammlungen sollen aber die Aktien sein, die in das Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind. Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, daß weitere Anregungen zu dieser die deutschen Aktiengesellschaften sehr nahegehenden Frage folgen werden, denn eine schnelle und energische Hilfe eben durch die Schaffung des Aufsichtsamts für das Aktienwesen tut not.

Omschan.

Postreklame. Herr Dipl.-Ing. W. Speiser, Berlin, schreibt: „Eine eigenartige Reklameeinrichtung haben verschiedene Postverwaltungen aufgenommen: Bei der Abstempelung von Briefen mit Stempelmaschinen werden die einzelnen Poststücke in bestimmter Lage der Maschine zugeführt und hier in der ganzen Breite der Vorderseite in der Nähe des oberen Randes mit einem fortlaufenden Stempelaufdruck versehen, sodass die an der gewöhnlichen Stelle aufgeklebten Freimarken mit Wahrscheinlichkeit getroffen werden. Hierbei muss also der Stempelaufdruck viel ausgedehnter sein, als es zum Anbringen der erforderlichen Postvermerke erforderlich wäre, die der gewöhnliche Ringstempel enthält. Man hat nun, nach dem Vorbild Amerikas, das Stempelmaschinen wohl zuerst in grösseren Umfange eingeführt hat, den gewöhnlichen Ringstempel beibehalten und den Zwischenraum zwischen den einzelnen Abdrucken durch Flaggen, Kronen, Wappen u. dgl., in neuerer Zeit meistens nur durch wagrechte Linien ausgefüllt, um die Entwertung der Briefmarken herbeizuführen. Es ist ein recht glücklicher Gedanke, diesen seiner Form und seinem Inhalt nach sonst ganz gleichgültigen Zwischenabdruck zu Reklamezwecken auszunutzen, zumal der Abdruck in ungeheurer Zahl erfolgt und mit den in alle Verkehrskreise gelangenden Postsachen die allerweiteste Verbreitung erhält, während die Herstellung durchaus nichts kostet, weil ja irgend ein Abdruck eben doch geschehen muss. Zunächst hat die Post von dieser Möglichkeit für ihre

eigenen Zwecke Gebrauch gemacht. So kommt seit längerer Zeit aus Bayern, neuerdings auch auf den Briefen im Reichspostgebiet die Mahnung „Nimm ein Postscheckkonto“, während die Schweiz in deutscher und französischer Sprache die Mahnung gibt „Postgiro spart Noten und Bargeld“. Die Pariser Postverwaltung verwendet einen Stempel „Bringt eure Briefe zur Post, sobald sie fertig sind, sie gehen dann schneller ab“. Aber auch anderen öffentlichen Zwecken kann die Einrichtung dienstbar gemacht werden, z. B. mit dem Aufruf der schweizerischen Postverwaltung „Spart Fleisch“. Eine weitere Ausdehnung dieser Reklame auf die Benutzung durch die Geschäftswelt ist bisher nicht bekannt geworden. Es wäre zunächst auch zu fragen, ob sie überhaupt zulässig wäre. Bei den genannten Aufrufen im öffentlichen Interesse hat wahrscheinlich noch niemand diese Frage aufgeworfen, bei einer Benutzung für geschäftliche Zwecke könnte aber recht wohl die Betrachtung erhoben werden: wem gehört die Schreibfläche eines Briefumschlags oder einer Postkarte, und ist die Post berechtigt, sie zu ausserpostlichen Aufdrucken und besonders in einem einseitigen Erwerbssinne auszunutzen? Die Berechtigung der Post, auf den Postsendungen Stempel anzubringen, kann nicht bestritten werden, da nach der Postordnung die Möglichkeit einer deutlichen Stempelung sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite zur Bestimmung des Begriffs „Brief“ gehört (R.G.St. 31, 157) und z. B. die Anbringung von Abbildungen u. a. von der Bedingung abhängig gemacht wird, dass „sie in keiner Weise . . . die Anbringung der Stempelabdrucke und der postdienstlichen Vermerke beeinträchtigen“ (P.O. § 3, II). Ueber die Art und den Inhalt der Stempelabdrucke enthält weder das Postgesetz noch die Postordnung nähere Angaben; in Ermangelung solcher muss indessen angenommen werden, dass sie nur den postdienstlichen Erfordernissen — Entwertung der Briefmarken sowie Kontrolle der Auslieferung — zu dienen haben. Der Freigabe des freien Raumes des Briefumschlags für beliebige weitere Aufdrucke, namentlich solche für Reklamezwecke, stehen allerdings einige Bedenken entgegen. Abgesehen davon, dass viele Versender und Empfänger von Briefen die Anbringung eines Reklameaufdruckes darauf nach dem allgemeinen Gefühl als ungeschön und als gegen den guten Geschmack empfinden würden, kann in einzelnen Fällen tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung durch einen solchen Aufdruck entstehen. So wird ein Schlächtermeister mit dem Aufdruck „Spart Fleisch“ nicht recht einverstanden sein. Auch kann es z. B. dem Hersteller einer Seifenmarke nicht gleichgültig sein, wenn der Empfänger seines Briefes darauf eine Ankündigung einer Wettbewerbsorte liest. Endlich vergegenwärtige man sich den peinlichen Eindruck, den eine Vergnügungsanzeige, auch selbst nur die Ankündigung einer Zigarettenmarke auf einer Traueranzeige erwecken müsste. Auf der anderen Seite aber wird man doch wohl sagen dürfen, dass derartige Fälle von verschwindender Seltenheit sein werden innerhalb der grossen Fülle der beförderten und gestempelten Postsendungen, so selten, dass man sie als kleines Uebel wohl in den Kauf nehmen könnte, wenn auf der anderen Seite sich ein erheblicher Vorteil ergeben wollte. Und dieser Vorteil müsste in der Tat darin gesehen werden, wenn durch eine öffentliche Vergebung

dieser Aufdruckmöglichkeit dem Reich eine erhebliche Einnahmequelle erschlossen würde. Heisst es doch wahrlich in der heutigen Zeit das Geld für das Reich zu nehmen, wo es erreichbar ist. Es sei also der Vorschlag gemacht, die Post möge den gekennzeichneten freien Raum in den Maschinenstempeln zur Aufnahme von Reklamaufdrucken auf Postsendungen gegen entsprechendes Entgelt der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen müssten und könnten wohl ohne erhebliche Mühe geschaffen werden, nämlich für die Post die Berechtigung, den Aufdruck vorzunehmen, für die Postbenutzer die Pflicht, ihn sich gefallen zu lassen, allenfalls auch, was schon bei den jetzigen Stempeln viel zu wenig geschieht, im eigenen und im öffentlichen Interesse bei der Anordnung des Aufdrucks und der Aufschriften auf den Briefumschlägen im Voraus darauf Rücksicht zu nehmen. Die Höhe der mit solcher „Poststempelreklame“ erzielbaren Einnahmen ist naturgemäss recht schwer abzuschätzen. Da indessen, wie bereits gezeigt, die Anbringung des Aufdrucks der Post durchaus keine Kosten verursacht, — es sei denn das Einsetzen des betreffenden Druckstockes, den der Auftraggeber zu liefern hätte, in die Stempelmaschine, — kann die Gebühr niedrig gehalten werden, während bei der starken Massenverbreitung der gestempelten Postsachen ein lebhaftes Interesse bei den reklametreibenden Gewerben vorausgesetzt werden kann. Es wäre dann freilich trotzdem noch die Aufgabe der Post, die entsprechenden Interessenten heranzuziehen. In einem ähnlich, wenn auch bei weitem nicht so günstig liegenden Falle hat freilich nach dem Urteil von Fachleuten und nach dem sichtbar gewordenen Erfolg der entsprechende Apparat der Postverwaltung versagt, nämlich bei der Vergebung einzelner in die Freimarkenheftchen der Post zwischen die Briefmarken eingedruckten Reklamemarken: diese kleinen Reklamemarken sind nach kurzer Lebenszeit wieder aus dem Freimarkenheftchen verschwunden. Eine geeignete Ausgestaltung der Stempelreklame müsste den Reklametreibenden die restlose Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten gestatten. Die verfügbare Fläche müsste möglichst gross gehalten werden, eine Ausnutzung durch alle Möglichkeiten der modernen Reklamezeichnung gestattet werden. Form, Geschmack und Individualität sollten nur insoweit beschränkt werden, als Uebertreibungen und Geschmackswidrigkeiten unterdrückt werden müssten. Hierin liegt naturgemäss eine gewisse Schwierigkeit, doch kann ein solches Aufsichtsrecht kaum bemängelt werden, da es ja eine Behörde ist, die hier die Reklame vermitteln soll.“

Auslandskapital in Deutschland.

Herr Dipl.-Ing. Max Ringwald - Augsburg schreibt mir: „Zu den Ausführungen von Justus in Heft 33/34 des „Plutus“ (Börse und Geldmarkt S. 285 ff.) über die Gefahren der Ueberfremdung unseres Aktienkapitals und ihre Abwehr habe ich folgendes zu bemerken: Es müsste bei der Durchführung der dort geforderten gesetzlichen Massnahmen unter allen Umständen ein Mittel gefunden werden, durch welches es ausländischen Aktienbesitzern unmöglich gemacht wird, sich durch deutsche Strohmänner vertreten zu lassen. Denn dass diese Praxis sofort in grösstem Stile zur Einführung käme und dass sich beliebig viele derartige Strohmänner

finden würden, unterliegt keinem Zweifel. Vielleicht würde eine Verordnung Erfolg haben, wonach das Stimmrecht für Aktien, die sich im Besitze von Ausländern befinden, durch die Reichsregierung ausgeübt wird, wobei seitens der Reichsregierung als ausführendes Organ die Reichsvermögensverwaltung in Betracht käme, deren Einrichtung ohnedies zur ordnungsmässigen Abwicklung des Reichsnotopfers erforderlich ist. Damit würde gleichzeitig in durchaus erwünschter Weise der Einfluss dieser Stelle auf das Geschäftsgebahren der Gesellschaften gestärkt. Gleichzeitig müsste jeder der das Stimmrecht auf einer Generalversammlung ausüben will, verpflichtet sein, auf Verlangen des Reichsvertreters Nachweis darüber zu führen, wer Eigentümer der von ihm vertretenen Aktien ist. Eine derartige Einrichtung würde zum mindesten stark vorbeugend wirken, ohne dass durch sie der Börsenverkehr erschwert oder der Zufluss von mässigen Mengen ausländischen Kapitals, soweit es nicht Sonderinteressen dient, verhindert wird.“

fn. Die Dringlichkeit der Frage, ob wir dem Erwerb deutscher Industrieunternehmungen durch Ausländer, zu dem der Stand unserer Valuta ausserordentlich anreizt, gesetzliche Schranken ziehen sollen, wird immer stärker offenbar. Wohl schwirren oft unbestätigte Gerüchte über derartige Erwerbungen umher, aber einige wichtige Fälle (z. B. der Verkauf der Aktien der Rheinischen Möbelstoffwebereien durch die Firma Mosse & Sachs in Berlin an ein englisches Konsortium) sind bereits zweifelsfrei festgestellt. Praktisch ist es gleichgültig, ob Aktienmehrheiten, Anteile von Gesellschaften m. b. H. oder Privatfirmen aufgekauft werden. Die Vorschläge von Justus mit den vorstehenden Ergänzungen leiden deshalb von vornherein daran, dass sie einseitig nur Unternehmungen in der Aktienform vor dem Uebergang in ausländische Hände schützen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass, wie von allen Seiten zugegeben wird, ein Zustrom ausländischen Kapitals an sich für unsere Wirtschaft unter den obwaltenden Verhältnissen erwünscht ist. Es ist nun ausserordentlich schwer, bei der Abwehr fremder Kapitalherrschaft eine allgemeine Abschreckung zu vermeiden. Die Gefahr der Abschreckung wäre sehr leicht gegeben, wenn so weitgehende Ausnahmegestimmungen für ausländische Aktionäre in Kraft gesetzt würden, wie sie in den erwähnten Vorschlägen gefordert werden. Der Hinweis von Ringwald auf die Strohmänner, die sich jederzeit zur Vertretung von den Interessen unserer Volkswirtschaft entgegengesetzten Bestrebungen finden würden, scheint mir auf den Weg zu führen, der zweckmässig gegangen werden sollte. Keine Ausnahmegesetzgebung für Ausländer, sondern allgemeine Einschränkung der Verfügungsfreiheit über deutsche Produktionsmittel, sobald Privatinteressen mit den Interessen der Gemeinschaft in Widerspruch geraten. Die Schädigung der deutschen Volkswirtschaft kann auch durch deutsche Unternehmer, die rücksichtslos Sonderinteressen vertreten, erfolgen und sie braucht keineswegs immer durch den ausländischen Kapitalisten, der in Deutschland arbeitet, gegeben zu sein. Bei der Erörterung des Verkaufsprojektes des linksrheinischen Besitzes der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. habe ich im „Plutus“ (S. 119) darauf hingewiesen, dass die Voraussetzung für eine wirkliche

Sozialisierung der Wirtschaft, für den Schutz der Gemeinschaft, eine Umbildung des Eigentumsbegriffes an Produktionsmitteln ist. Die Verfügungsfreiheit des einzelnen über Produktionsmittel muss ihre Grenze dort finden, wo sie in Konflikt gerät mit den gemeinwirtschaftlichen Produktionsinteressen. Die Oberhoheit des Staates über das Privateigentum muss es dem Staat oder dem Gemeinwirtschaftskörper, dem er das Hoheitsrecht delegiert, ermöglichen, jederzeit eine den Gesamtinteressen widersprechende Wirtschaftsweise von Unternehmungen in Deutschland zu unterbinden und die Einfügung in die volkswirtschaftlich gesunde Produktionspolitik zu sichern. Eine Gesetzgebung, die diese soziale Umformung des Eigentumsbegriffes schaffen würde, böte, ohne den Charakter der Ausnahmebestimmungen gegen Ausländer zu haben, alle Handhaben, um schädliche Einflüsse des Auslandes auszuschalten. Sie würden aber darüber hinaus auch die Grundlage bieten zur allgemeinen Bekämpfung eines volkswirtschaftlich schädlichen Aussenseitertum ohne Rücksicht auf die Nationalität des Unternehmers. Die Sondergesetzgebung gegen Ausländer, oder sogar nur gegen ausländische Aktionäre wäre ein unzulängliches Vorgehen gegen eine einzelne Erscheinung, das mit allen Fehlern der Halbheit behaftet wäre. Die allgemeine Begrenzung der privaten Verfügungsfreiheit über die Produktionsmittel wäre hingegen ein Schritt zum gemeinwirtschaftlichen Aufbau.

Börse und Geldmarkt.

Seitdem wir das letztemal hier über die gegenwärtig aktuellsten Probleme, die Massnahmen gegen die Kapitalsabwanderung, gesprochen hatten, hat das Reichsfinanzministerium einen nicht sehr erheben wirkenden Rückzug angetreten. Nach einer Konferenz mit den Bankfachverständigen hat Reichsfinanzminister Erzberger erklärt, an dem Plan des Notenumtausches nicht weiter festhalten zu wollen. An dieser Stelle ist das Projekt des Notenumtausches sympatisch behandelt worden und auch heute noch, nachdem der geistige Vater des Gedankens sein Kind verleugnet hat, muss gesagt werden, dass die Durchführung der Idee unserer Valuta durchaus zum Nutzen hätte reichen können. Die Fachkreise haben viel von den unüberwindlichen Schwierigkeiten gesprochen, die sich der technischen Ausführung des Projektes hemmend in den Weg gestellt haben würden. Diese „unüberwindlichen“ Schwierigkeiten bestehen aber nicht. Grosse und nicht leicht zu nehmende Hindernisse waren allerdings vorhanden. Sie zeigten sich nicht so sehr beim Umtausch der im Inlande kursierenden Noten, der, bei geschicktem und von kaufmännischem Geist getragenen Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zweifellos hätte ohne grosse Störungen des Geldverkehrs vor sich gehen können. Sie waren vielmehr nur für den Umtausch der im freien Auslandsverkehr umlaufenden Noten vorhanden. Es scheint uns aber, dass es keineswegs unmöglich gewesen wäre, mit dem Ausland, das doch an der Sanierung der deutschen Valuta und der damit verbundenen Kräftigung des deutschen Absatzmarktes ein jetzt wieder täglich wachsendes Interesse hat, zu einem Arrangement zu kommen, das auch den Umtausch der dort kursierenden

Noten und wohl auch die Umwandlung grosser Bestände in Guthaben bei deutschen Banken ermöglicht hätte. Nach wie vor soll erklärt werden, dass die — psychologisch sehr leicht vorauszusehende — Wirkung des Notenumtausches gewesen wäre, dass in der Tat der Umlauf sich bedeutend verringert hätte. Man soll nur einmal sehen, welche gewaltigen Bestände an Papiergeld in den Händen oder vielmehr Truben und Betten der süddeutschen Bauern liegen. Hier kann man ganze Säcke voll gehamsterten Papiergeldes finden. Wenn nun einmal erst die Furcht vor der Ungültigerklärung diese Gelder aus ihren Verstecken hervorgebracht hätte, wenn schon einmal der so gern nach aussen hin als unbegütert erscheinende und ärmlich tuende, geheimniskrämerische Bauer dem Steueramt seinen Geldbesitz hätte deklarieren müssen, so wäre es dann auch geschickter Bearbeitung möglich gewesen, diese Gelder aus dem Dunkel unproduktiver Verstecke der produktiven Anlage allmählich zuzuleiten oder in Guthabenform anzulegen. Das alles gilt natürlich nicht nur für die Bauernschaft, sondern für alle anderen Geldhamsterkreise. Freilich hätte die ganze Angelegenheit so geregelt werden müssen, dass — bei völliger Unorientiertheit der Oeffentlichkeit — sofort blitzschnell nach der Ankündigung die Einberufung der grossen Noten erfolgte, so dass diesmal vorher zu beobachtenden Angstverkäufe (auch ins Ausland) unterbleiben müssten. — Der grosse Tumult, den das viel zu frühzeitige Bekanntwerden des Planes in der Oeffentlichkeit verursachte und der — durchaus nicht wie hier schon gezeigt wurde in Kausalzusammenhang allein hiermit stehende — Valutarückgang haben nun anscheinend die Finanzkreise kopfscheu gemacht, und sie zu einem so entschiedenen Widerstand gegen Erzberger veranlasst, dass selbst dieser nicht so leicht von seinen Plänen abzubringende Minister es für richtiger hielt, zur Retirade zu blasen. — Wer diesen Abschluss der Notenumtausch-Aktion nicht ohne Bedauern sah, dem war ein ausgezeichnete Artikel der „Frankfurter Zeitung“ aus der Seele geschrieben, in der mit verdienter Ironie auf die bisher rein negativ-kritische Mitarbeit der sachverständigen Finanzkreise an den Plänen des Reichsfinanzministeriums hingewiesen wurde. In der Tat hat man von führenden Finanzkreisen aus bisher noch nicht allzuviel getan, um dem Reichsfinanzminister, dessen Dilettantismus man bekämpfte, Wege zu weisen, auf denen man, ohne in die Gefahr des „Dilettierens“ zu geraten, uns aus dem Sumpf herausführen könnte. Die kommende Prämienanleihe wird gerade den Finanzkreisen Gelegenheit geben, zu zeigen, dass es ihnen mit der tatkräftigen Mitarbeit ernst ist. Aber daneben müssen sie unbedingt stärker als bisher und vor allem freiwillig ihre Kräfte in den Dienst der Verhütung der Kapitalabwanderung stellen.

Wenn vorhin gesagt wurde, dass der Notenumtausch grosse thesaurierte Notenbestände zur produktiven Arbeit hingeleitet hätte, so wäre dem gewiss entgegenzuhalten, dass bei der geringen Unternehmungslust und der herrschenden Geldflüssigkeit derartige Anlagen nicht leicht zu finden seien. Der Schreiber dieser Zeilen hält sich z. Zt. im Schwarzwald auf und hat hier gerade, da er in bezug auf das Erwachen unserer Industrie auch recht skeptisch gestimmt war, mit Freude gesehen, wie mancherorts doch schon ein Aufblühen zu beobachten ist. Die Pforzheimer Bijouterie-

Industrie z. B. erhält wieder grosse Aufträge, arbeitet auch stramm und ist vor allem konkurrenzfähig. Ich habe selbst mit bedeutenden südafrikanischen Einkäufern gesprochen, die eigens herübergekommen waren, um ihre Pforzheimer Beziehungen wieder anzuknüpfen und dabei gehört, dass, sowohl, was die Preise für Juwelen an sich als auch für die Qualitätsarbeiten in Gold, Silber und anderen Metallen anbetrifft, Pforzheim noch so arbeitet, dass die Südafrikaner lohnend einkaufen können. Gelingt es uns, unsere Juwelenbestände zugleich mit deutscher Arbeit, nämlich mit den Qualitätsarbeiten der Pforzheimer Goldindustrie zu guten Preisen abzustossen, so wäre das erfreulich. Denn ein verarmtes Volk wie das unsere braucht keine Brillanten und Perlen, sondern Lebensmittel und Rohstoffe. Und doppelt erfreulich ist, dass man aus den Aeusserungen der Einkäufer heraushörte, dass die Arbeit der Pforzheimer Qualitätsindustrie nach wie vor so unübertroffen gut sei, dass man, wenn nur England die Einfuhr- resp. Ausfuhrverbote aufheben werde, Pforzheim auch neues Edelmetall zur Weiterverarbeitung überweisen werde. Wenn nur gearbeitet wird — wir kommen durch!

Justus.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 10. September	G.-V.: Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin, Waggonfabrik Uerdingen, Berliner Elektrische Strassenbahnen, Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn-Gesellschaft, Zuckerfabrik Jülich Alexander Schöller & Co.
Donnerstag, 11. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris.
Freitag, 12. September	G.-V.: Baroper Walzwerk Akt.-Ges., Hochseefischerei Bremerhaven.
Sonnabend, 13. September	Bankausweis New-York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Bayrische Hartstein-Industrie Akt.-Ges., Tapeten-Industrie Akt.-Ges., Norddeutsche Hochseefischerei Geestemünde, Phönix Akt.-Ges. für Herd- und Ofen-Industrie.

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Anschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kurzst-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Montag, 15. September	G.-V.: Sächsische Textilwerke Methner & Frahe, Gladbacher Textilwerke vorm. Schneiders & Irmen, Metallindustrie Schönebeck, August Wegelin Akt.-Ges. für Russfabrikation, Elbschlossbrauerei Nienstedten, Brauerei Engelhardt.
Dienstag, 16. September	G.-V.: Haffuferbahn Akt.-Ges., Deutsche Elektrizitätswerke in Aachen-Garbe Lahmeyer & Co.
Mittwoch, 17. September	G.-V.: Paulinenaue-Neu-Ruppiner Eisenbahn-Gesellschaft, Neu-Rahnsdorf Terrain-Akt.-Ges.
Donnerstag, 18. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London Paris. — G.-V.: Zeitzer Eisengiesserei und Maschinenfabrik.
Freitag, 19. September	G.-V.: Oppener Aktienbrauerei und Presshefabrik, Holzverkohlungsindustrie Akt.-Ges. Konstanz.
Sonnabend, 20. September	Bankausweis New-York. — <i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Ver. Fassfabriken Cassel, Westfälische Metall-Industrie Akt.-Ges. Lippstadt, Wilhelmshütte Akt.-Ges. Saalfeld, Nähmaschinenfabrik Adolf Knoch Akt.-Ges., Terra Akt.-Ges. für Samenzucht, Hamburgische Elektrizitätswerke, Neptun Schiffswerft und Maschinenfabrik Rostock. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Heinrich Lapp.
Montag, 22. September	G.-V.: Königsberg-Cranzer Eisenbahn. — Schluss der Annahmefrist Aktien Kammerich-Werke Akt.-Ges.
Dienstag, 23. September	G.-V.: Niederlausitzer Eisenbahn-Gesellschaft, Sächsische Nähfadefabrik vorm. R. Heydenreich.

Verlosungen:

14. September: 5% Russische 100 R. (1866), Serb. Tabak 10 Fr. (1888).
 15. September: 3% Egypt Credit foncier 250 Fr. (1886, 1903, 1911), 2% Stadt Brüssel 10 Fr. (1903), Freiburg 10 Fr. (1878), 2% Lüttich 100 Fr. (1905), 4% Paris 500 Fr. (1865).
 16. September: Stadt Mailand 10 Fr. (1866). 22. September: 2⁸/₁₀, 2⁸/₁₀ und 3% Credit foncier 500 und 250 Fr. (1892, 1895, 1912). 25. September: 2¹/₂ und 2³/₄% Stadt Paris I. und III. Metro (1899, 1910). 30. September: Lenzburg 40 Fr. (1883), 3% Freiburg Gemeinde 50 Fr. (1887), Braunschweiger 20 Tlr. (1868).

Warenmarktpreise im August 1919.

	1.	8.	15.	22.	29.	
Weizen New York (Winter hard Nr. 2)	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	237 ¹ / ₂	cts. per bushel
Mais Chicago	189 ³ / ₄	180	185 ¹ / ₄	184 ¹ / ₄	177 ¹ / ₂	cts. per bushel
Kupfer, standard London	102 ¹ / ₄	90 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂	99 ³ / ₈	97 ⁷ / ₈	£ per ton
Kupfer, electrolyt London	110—115	105—118	105—114	110—112	110—120	£ per ton
Zinn London	270	260 ¹ / ₄	266 ¹ / ₂	274 ¹ / ₂	271	£ per ton
Zink London	41 ¹ / ₂ —42 ¹ / ₂	38 ¹ / ₂ —39	39—40 ¹ / ₂	40—41	37 ³ / ₄ —35 ³ / ₄	£ per ton
Blei London	24—24 ⁵ / ₈	24 ¹ / ₄ —24 ⁷ / ₈	25—25 ⁵ / ₈	24 ³ / ₄ —25 ⁵ / ₈	24 ³ / ₄ —25 ⁵ / ₈	£ per ton
Weissblech London	34/0	34/6	35/0—36/0	35/0—36/0	35/0—36/0	sh/d per ton
Silber London	55 ³ / ₄	57 ³ / ₈	59	60,25	61 ³ / ₄	d per Unze
Baumwolle loco New York	35,70	32,15	31,15	31 ¹ / ₂	32,05	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	19,88	18,53	—	19,46	19,48	d per Pfd.
Schmalz Chicago	33,65	31,15	30,05	29,52 ¹ / ₂	27,62 ¹ / ₂	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	17,25	17,25	17,25	17,25	19,25	cts. per Gallone
Kaffee New York Rio Nr. 7	23,00	22 ¹ / ₄	21 ⁵ / ₈	21 ⁵ / ₈	19 ³ / ₄	cts. per Pfd.

Plutus=Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Vereinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Zehn politische Briefe. Eine volkstümliche Einführung in allgemein-politische Fragen. Von Fritz Bonsens. Breslau 1919. Verlag von Wilh. Gottl. Korn. Preis *M* 2,75.

Grundsätze der Sozialisierung. Von Dr. Ludwig Stephinger, a.o. Professor an der Universität Tübingen. Tübingen 1919. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis *M* 6,—.

Theoretische Einleitung. Die Entwicklung der Wirtschaftslehre. — Naturwissenschaftliche Wirtschaftslehre. — Die Synthese der Wissenschaften. — Die bisherige Entwicklung: Die Einleitung der Akte des Wirtschaftens. — Die Arten des wirtschaftlichen Verfahrens. — Zusammenfassung. — Der Sozialismus: Die Grundgedanken des Sozialismus. — Einwände gegen den marxistischen Sozialismus. — Sozial und sozialistisch. — Eigentum und Privateigentum. — Die Grundsätze der Sozialisierung: Die Ziele. — Die Organe. — Synthese in Theorie und Politik.

Selbstbestimmung. Wirtschaft. Völkerbund. Gedanken über den wirtschaftlichen und politischen Neuaufbau Europas. Von Geza Lukacs. Berlin 1919. Verlag von Theodor Lissner (Bruno Hagenau). Preis geb. *M* 3,80, geb. *M* 5,50.

Sozialismus. Von Robert Wilbrandt. 1.—5. Tausend. Jena 1919. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis geb. *M* 15,—, geb. *M* 18,—.

Vorwort. — Zueignung. — Die Wurzeln des Sozialismus. — Die Unwirtschaftlichkeit in Volks- und Weltwirtschaft. — Aufkeimende Praxis: Freie Gemeinwirtschaft. — Zwangswirtschaft. — Sozialisierung: Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. — Die dringendsten Erfordernisse: Kohle und Brot. — Schlussworte.

Handelshochschule Berlin. Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden. Sommersemester 1919. Verlag der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Preis *M* 0,30.

Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze in und nach dem Kriege. Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus dem Bank-, Börsen-, Devisenverkehr, Währungs-, Finanz- und Steuerwesen, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht. Band II (abgeschlossen Ende April 1919). Zum Handgebrauch für Praxis und Wissenschaft herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. Von Joh. Notzke, Bibliothekar der Reichsbank. Berlin 1919. Carl Flemming Verlag A.-G. Preis *M* 10,—.

I. Finanz- und Steuerwesen: Reichsbank und Privatnotenbanken. — Bargeldloser Zahlungsverkehr. — Zahlungsverkehr mit dem Ausland. — Reichskassenscheine und Banknoten. — Darlehnskassen. — Sonstiges Münzwesen. — Börsenverkehr. — Zölle und Steuern. — Stempelabgaben. — Reichshaushaltsetat. — Zahlungsverbote, Ueberwachung und Verwaltung ausländischer Unternehmungen. — Zahlungsfristen und Zahlvereinbarungen. — Sonstige Massnahmen. — II. Handels-, Wechsel- und Scheckrecht: Handelsrecht im allgemeinen. — Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. — Wechsel. — Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. — Postprotest. — Postscheckgesetz und Postscheckordnung. — Anhang. — Nachtrag. — Zeitliche Uebersicht der abgedruckten Gesetze, Verordnungen usw.

Neubuddhistische Zeitschrift. Kommissionsverlag Gustav Brauns, Leipzig. Preis des Einzelheftes *M* 3,50. Sommerheft: Channovadesutta. — Der Selbstmord im Buddhismus. — Ueber Neubuddhismus. — Das Ergebnis. — usw.

Abschreibungen und Steuer. Von Jacob Moser, Diplom-Handelslehrer, Direktor der Nationalen Treuhandgesellschaft in Frankfurt a. M., beedigter Sachverständiger für die Gerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt a. M. und des Oberlandesgerichts daselbst. II. Auflage. Berlin 1919. Industrie-Verlag Spaeth & Linde. Preis *M* 8,—.

Von den Abschreibungen. — Abschreibungsarten. — Abschreibungstabellen. — Abschreibung und Steuern. — Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts. — Kriegssteuergesetz und Abschreibungen.

Grundlagen und Bausteine der Revolution. Studien zwischen Krieg und Frieden. Von Erich Marx, Dr. jur. et phil., Redakteur der „Berliner Volkszeitung“. Berlin 1919. Verlagsanstalt Arthur Collignon. Preis *M* 1,50.

Das politische System. — Der Krieg. — Elsass-Lothringen. — Bürgerliche Demokratie. — Wir stürmen voran. — Die Persönlichkeit im Wirtschaftsleben. — Der Umbau der Volkswirtschaft. — Umgekehrter Sozialismus. — Reformatorischer Bolschewismus. — Ueberdemokratie. — Die Organisation der Erde.

Steuer oder Ertragsanteil? Von Theodor von Pistorius. Jena 1919. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis *M* 1,80.

Einleitung. — Der Bedarf und das Volksvermögen und Volkseinkommen. — Die direkten und indirekten Steuern. — Steuerschau und Steuerkampf. — Neue Erhebungsformen.

Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919. Jena 1919. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis *M* 2,20.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Zwei Kundgebungen des Reichswirtschaftsministeriums. Von R. Wissell und W. von Moellendorff. Jena 1919. Verlegt bei Eugen Diederichs. Preis *M* 1,50.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. In Verbindung mit Professor Dr. G. Cohn in Göttingen, Ober-Verwaltungsgerichtsrat Prof. Dr. F. v. Martitz in Berlin, Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. G. v. Mayr in München, Prof. Dr. A. Voigt in Frankfurt a. M., Dr. Freiherr von Weichs, Ministerialrat am Handelsministerium in Wien. Herausgegeben von Dr. K. Bücher, o. Professor an der Universität Leipzig. Tübingen 1919. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Preis für den Jahrgang *M* 20,—.

Heft 2. Arbeitsstättenwanderung. Von Heinz Christ. Göbel. — Zum Begriff des politischen Verbrechens in den Auslieferungsverträgen. Von Werneburg. — Das System Davis Ricardos. Von J. St. Lewinski. — Versicherungswesen, Das Deutsche. — Produktionslasten und Produktionsbeitrag der Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von H. Fehlinger. — Genossenschaftliche Literatur. Von Robert Deumer. — Der holländische Schiffbau. Von Ernst Schultze.

Gesammelte Schriften. Von Kurt Eisner. Berlin 1919. Verlegt bei Paul Cassirer. 2 Bände. Preis geb. *M* 26,—, geb. *M* 34,—.

Band I. Wir Toten auf Urlaub. — Letzter Marsch. — Krieg. — Drei Szenen. — Jaurés. — Völkerrecht. — Theorien und Phantasien vom ewigen Frieden. — Die Theorie des grossen Krieges. — Die Neunte, das Werk der Zeit. — Krottingen. — Das Kursbuch der Weltgeschichte. — Bismarck über Kriegführung und Kriegs-

ziele. — Preußen, Italien, Oesterreich. Zur Naturgeschichte diplomatischer Verhandlungen und Verträge. — Die Presse im Kriege. — Die Wiener Kongress-Akte. — Hus. — Die Angst der Toten. — Hat es ein Sozialistengesetz gegeben? — Zusammenbruch! Ein Jahreswendgespräch. — Die Lebenswinde. — Mensch — Ersatz — Würfel. — Die vier Köpfe. Die Urform einer evangelischen Erzählung. — Das Abreiss-Gehirn. — Die Austrocknung des heiligen Geistes. — Aus Tagheften. — Kleine Kriegsmärchen. — Marx-Feier. — Die Heeresstrasse zum Abgrund. — Das gelbe Zeichen. — Wir haben genug! Der goldene Magnetberg. — Sozialdemokratie und Staatsform. Eine öffentliche Diskussion zwischen Kurt Eisner und Karl Kautsky. — Der Sultan des Weltkrieges. — Die Tragikomödie des deutschen Liberalismus. — Anekdoten vom Tage. — Luise. Eine Heiligengeschichte aus dem 19. Jahrhundert. — Die Meineidlande von Essen. — Chefredakteur Wilhelm. — Die Steuerlampe. Plan einer Zeitschrift. — Meinungsbeitrag. — Press-Probleme. — Dynastische Geschichtsauffassung. — Aus der Panther-Zeit. — Die hohen Stühle. — Hertling. — Die Kabinettsorder von 1820. — Der Gessler-Hut.

Band II. Das ewige Friedensmanifest. — Ein Friedhof der Lebenden. — Kommunismus des Geistes. — Religion des Sozialismus. — Sieben Briefe an eine Freundin. — Die ewigen Arbeiter. Eine soziale Wanderung. — Unter der Sonne. — Festlicher Kampf. — Die Kindesmörderin. — Vom unheiligen Weltgeist. — Eine Pfingstlegende. — Der Zubälter. Eine Erinnerung. — Die neue Lehre von Bethlehem. — Kopenhagen. — Revolutionäre Humanität. — Zum Gedächtnis Herders. — Kant. — Der Philosoph des sozialen Enthusiasmus (Fichte). — Ueber Schillers Idealismus. — Das klassische Elend. — Der punktierte Goethe. — Das Preussentum Heinrich Kleists. — Karl Marx: Kunstauflassung. — Arno Holz: Ignorabimus. Ein Weckruf. — Jonathan Swift. — Marie-Joseph Chenier. — Zolas Werk. — Strindberg nach der Höllenfahrt. — Beschluss: Eropsyche singt vom neuen Leben.

Die Landkarte Europas. Gestern und morgen. Von Georg Engelbert Graf. Berlin 1919. Verlegt bei Paul Cassirer. Preis geh. *M* 10,—, geb. *M* 12,—.

Vorwort. — Vom Feudalismus zum Kapitalismus. — Das politische Kartenbild. — Der Staat und sein Gebiet. — Die Grenzen des Staates. — Staat und Mensch. — Staat und Wirtschaftsleben. — Staat und Verkehr. — Der Imperialismus vor Ausbruch des Weltkrieges. — Der Staat und sein Gebiet im Zeitalter des Imperialismus. — Die imperialistische Kolonialpolitik. — Die nationale Frage und der Imperialismus. — Das Wirtschaftsleben des imperialistischen Zeitalters. — Imperialistische Verkehrspolitik. — Das Chaos des Weltkrieges. — Menschen und Völker im Weltkriege. — Wirtschaftliche Wandlungen im Weltkrieg. — Die Friedensschlüsse des Imperialismus. — Der deutsche Frieden. — Der Entente-Frieden. — In Erwartung des Völkerfriedens.

Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft. Von Dr. Paul Federn, Wien. Wien, Leipzig 1919. Anzengruber Verlag Brüder Suschitzky. Preis *M* 1,50.

Die Sozialisierung der Landwirtschaft. Von Karl Kautsky. Mit einem Anhang: Der Bauer als Erzieher. Von A. Hofer. Berlin 1919. Verlegt bei Paul Cassirer. Preis *M* 6,— geb.

Vorwort. — Landwirtschaft und Kapitalismus. — Die landwirtschaftlichen Arbeitsmittel. — Die ländliche Arbeiterfrage. — Die Maschine in der Landwirtschaft. — Grossbetrieb und Kleinbetrieb. — Die Landwirtschaft der Dorfgemeinde. — Städtische Landwirtschaft. — Landwirtschaft und Sozialismus. — Anhang: Der Bauer als Erzieher: Vorbemerkung. — Die Ausrüstung der Wirtschaft. — Die Bodenbestellung. — Die Viehweide. — Die Ernte. — Die intensive Viehzucht. — Die Beschäftigung der Landarbeiter im Winter. — Kleinbauer und Sozialismus. — Der Grossbetrieb der Zukunft.

Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. (Morianur sequentes Germani?) Von Dr. Hans Guradze, Berlin. Heft 61 der Finanz- und Volkswirtschaftlichen Zeitschriften. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr. Georg Schanz in Würzburg und Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr. Julius Wolf in Berlin. Stuttgart 1919. Verlag von Ferdinand Enke. Preis *M* 1,80.

Die Jungesellenfrage. Ein Beitrag zur Sozialethik und Bevölkerungspolitik. Von Vilmar Cramer. Köln 1919. Verlag und Druck von J. P. Bachem. Preis geh. *M* 3,20, geb. *M* 3,80.

Einleitung. — Stand und Ursachen. — Reform in Staat und Gesellschaft. — Schluss.

Der Krieg in Ursache und Wirkung. Von Roderich von Kienitz. Berlin 1919. Verlag von Georg Stilke. Preis *M* 3,—.

Die Einkreisung Deutschlands. — England. — Die Ursache des Krieges. — Die Ursache der Niederlage. — Die Entwertung des Menschen. — Der Zusammenbruch. — Der Bolschewismus.

Das Reichsnotopfer. Von Staatsminister Dr. Helfferich. Berlin 1919. Verlag von Georg Stilke. Preis *M* 0,75.

Wert- oder Sachabgabe. Von Dr. Heinrich Steinitz. Wien, Leipzig 1919. Anzengruber Verlag Brüder Suschitzky. Preis *M* 1,50.

Der Ingenieur im Auslandsdienst. Von Dipl.-Ing. zur Nedden, Berlin. Sonderdruck aus „Technik und Wirtschaft“. Berlin 1919. Selbstverlag des Vereins deutscher Ingenieure. Preis *M* 1,05.

Die Entwertung des Geldes. Eine Untersuchung der Einwirkungen von Kreditanspannung und Geldumlauf auf Preisniveau und Valutastand. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Von Dr. jur. u. phil. Rudolf Dalberg. Referent im Reichsfinanzministerium. Berlin 1919. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 8,—.

Problemstellung. — Die Grundlagen des Geldwerts. — Die Geldentwertung seit dem Weltkriege. — Die künftige Geldwert- und Valutapolitik. — Anhang.

Schollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff. München und Leipzig 1919. Verlag von Duncker & Humblot. Preis *M* 18,—.

43. Jahrgang, 3. Heft: Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte. Von Georg von Below. — Die Wiener Revolution des Jahres 1848 in sozialgeschichtlicher Beleuchtung. Von Heinrich Ritter von Srbik. — Aushungerungskrieg. Englische Sorgen seit 100 Jahren. Von Karl Oldenberg. — Die Wirtschaftsblokkade im Weltkrieg. Von Georg Brodnitz. — Fragen des Preises. Von Oskar Engländer. — Die Elemente der Hegelschen Geschichts- und Rechtsphilosophie im Marxismus. Von Bückling. — Neue Bevölkerungssorgen. Von Eugen Würzburger. — Bedeutung des deutschen Zuckerrübenbaus nach dem Kriege vom Standpunkt der Volkswirtschaft. Von Otto Auhagen. — Zur Frage des Getreidemonopols. Von Hugo Meyer. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Grossherzogtum Luxemburg. Von Michael Kohl. — Verhütung von Rechtsstreitigkeiten in Handel und Gewerbe. Von Georg Sievers. — Ausnahmegesetze. Von W. von Geldern.

Obrigkeitsstaat, Richtertum und Anwaltschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Strafrechts. Vortrag gehalten in der Strafrechtlichen Vereinigung zu Berlin. Von Dr. Ludwig Bendix, Rechtsanwalt in Berlin. Industrie-Verlag Spaeth & Linde, Berlin C 2^o 1919. Preis *M* 2,—.

Randbemerkungen von Georg Hermann. Berlin 1919. Verlag von Egon Fleischel & Co. Preis *M* 4,— geb. *M* 6,— geb.

Liste der im Rechnungsjahr 1918 für kraftlos erklärten Reichsschuldverschreibungen und Reichsschatzanweisungen.

I. 5proz. Anleihe des Deutschen Reiches.

Von 1914: Lit. A zu 5000 M.: Nr. 22 320. Lit. B zu 2000 M.: Nr. 45 504, 45 505. Lit. C zu 1000 M.: Nr. 637 455. Lit. D zu 500 M.: Nr. 228 261. Lit. E zu 200 M.: Nr. 53 944, 53 945. Lit. G zu 100 M.: Nr. 53 352, 139 841, 139 842, 385 344, 387 562, 387 563. — Von 1915 Januar-Juli-Zinsen: Lit. B zu 2000 M.: Nr. 339 020, 366 402, 366 403, 412 587, 497 525, 834 040. Lit. C zu 1000 M.: Nr. 909 879, 972 126, 1 228 122, 1 485 803, 2 066 603, 2 168 809, 2 191 001, 2 224 118, 2 526 188 bis 2 526 190, 2 632 931, 2 694 169, 2 694 170. Lit. D zu 500 M.: Nr. 602 158, 632 794, 756 856, 961 711, 1 003 409, 1 127 292, 1 127 293, 1 160 084, 1 161 310, 1 116 311, 1 183 538, 1 277 099, 1 305 889, 1 388 675, 1 388 678, 1 406 924. Lit. E zu 200 M.: Nr. 497 901, 520 897, 669 048, 786 462, 786 463, 859 937, 1 293 918. Lit. G zu 100 M.: Nr. 645 888, 651 898, 667 217, 770 727, 871 703, 1 332 338 bis 1 332 340. — Von 1915 April-Oktober-Zinsen: Lit. A zu 5000 M.: Nr. 493 142. Lit. B zu 2000 M.: Nr. 1 122 143, 1 539 922. Lit. C zu 1000 M.: Nr. 3 638 383, 3 640 873, 3 707 624, 3 707 625, 3 723 199, 3 757 256, 3 833 868, 3 872 325, 3 935 055, 4 115 953, 4 115 954, 4 178 366, 4 178 367, 4 360 771, 4 563 223, 4 844 845, 4 995 909, 5 483 471, 5 483 472, 5 515 039, 5 647 572 bis 5 647 578, 5 655 852, 5 705 503. Lit. D zu 500 M.: Nr. 2 064 143, 2 151 589, 2 417 612, 2 536 496, 2 571 672, 2 601 609, 2 602 511, 2 626 154, 2 688 527, 2 985 887, 2 998 521, 3 029 270, 3 264 230, 3 437 499, 3 508 995 bis 3 508 997. Lit. E zu 200 M.: Nr. 2 121 488, 2 121 491, 2 148 742, 2 168 593, 2 168 594, 2 322 303, 2 449 017, 2 449 018, 2 659 471, 2 812 635, 2 842 373, 2 842 374, 2 883 845, 2 883 846, 2 913 392, 3 043 662, 3 144 402, 3 144 403, 3 155 225, 3 178 370, 3 178 371, 3 346 374, 3 346 375, 3 539 284 bis 3 539 286. Lit. G zu 100 M.: Nr. 2 039 039, 2 039 040, 2 604 079, 2 608 721, 2 676 667, 2 688 688, 2 763 095, 2 823 492, 3 025 761, 3 073 480, 3 138 987, 3 183 725, 3 310 046, 3 335 388, 3 350 153, 3 460 328, 3 469 466, 3 657 186. — Von 1916 Januar-Juli-Zinsen: Lit. F zu 10 000 M.: Nr. 333 110, 373 024. Lit. A zu 5000 M.: Nr. 1 067 985. Lit. B zu 2000 M.: Nr. 2 094 290, 2 307 634. Lit. C zu 1000 M.: Nr. 7 041 739, 7 097 218, 7 097 219, 7 203 865 bis 7 203 869, 7 735 377, 7 839 890, 7 839 891, 8 007 125, 8 076 127, 8 289 064 bis 8 289 068, 8 531 341, 8 606 875, 8 606 876, 8 709 192. Lit. D zu 500 M.: Nr. 4 402 205, 4 109 015, 4 583 471 bis 4 583 473, 4 664 121, 4 666 505, 4 788 745, 4 788 746, 4 810 425, 4 924 371, 5 060 919, 5 075 836, 5 079 685, 5 088 123, 5 088 124, 5 113 246, 5 223 938, 5 276 913, 5 276 914, 5 306 093, 5 306 094. Lit. E zu 200 M.: Nr. 4 057 955, 4 194 073 bis 4 194 076, 4 295 686 bis 4 295 690, 4 314 143, 4 329 443, 4 381 826, 4 488 135, 4 519 776, 4 519 778 bis 4 519 780, 4 624 330, 4 704 730 bis 4 704 732, 4 960 096, 4 960 097, 5 016 011, 5 016 367, 5 076 669, 5 079 044, 5 177 342 bis 5 177 344, 5 312 215, 5 328 457, 5 379 577. Lit. G zu 100 M.: Nr. 4 592 637, 4 611 216, 4 614 201, 4 633 798, 4 655 517, 4 805 551 bis 4 805 553, 4 830 966, 4 864 648 bis 4 864 652, 4 872 119, 4 894 126, 4 894 127, 1 991 153, 5 113 106, 5 365 519, 5 371 060 bis 5 371 062, 5 503 289, 5 503 291, 5 503 301, 5 590 858, 6 074 307, 6 074 308, 6 144 161, 6 170 465, 6 234 033, 6 313 752, 6 541 052, 6 630 804 bis 6 630 808. — Von 1916 April-Oktober-Zinsen: Lit. A zu 5000 M.: Nr. 1 383 557. Lit. B zu 2000 M.: Nr. 2 634 481, 2 688 436. Lit. C zu 1000 Mark: Nr. 9 007 208, 9 122 108, 9 219 357, 9 221 906, 9 270 792, 9 612 804. Lit. D zu 500 M.: Nr. 5 616 024, 5 743 972, 5 757 179, 5 757 336, 5 839 101, 5 989 613, 6 250 973, 6 295 267, 6 327 187, 6 472 470, 6 612 421. Lit. E zu 200 M.: Nr. 5 674 292, 5 930 854, 6 312 265, 6 545 464. Lit. G zu 100 M.: Nr. 6 925 502, 7 044 473, 7 381 868, 7 494 243, 7 810 232, 7 897 346. — Von 1917 Januar-Juli-Zinsen: Lit. B zu 2000 M.: Nr. 3 392 902 bis 3 392 911. Lit. C zu 1000 M.: Nr. 11 185 334, 11 301 923 bis 11 301 932, 11 392 877, 11 575 699, 11 575 700. Lit. D zu 500 M.: Nr. 6 898 879, 7 080 148, 7 436 751, 7 605 115 bis 7 605 118. Lit. E zu 200 M.:

Nr. 6 934 362, 7 133 098, 7 329 890, 7 399 717, 7 399 719 bis 7 399 722. Lit. G zu 100 M.: Nr. 8 595 309, 8 789 923, 9 074 361, 9 561 068, 9 858 136, 10 133 215 bis 10 133 219, 10 323 457, 10 382 345.

II. 4proz. Anleihe des Deutschen Reiches.

Von 1908: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 30 510. Lit. E zu 200 M.: Nr. 72 046 bis 72 048.

III. 3½proz. Anleihe des Deutschen Reiches.

Von 1885: Lit. E zu 200 M.: Nr. 4 532. — Von 1887: Lit. D zu 500 M.: Nr. 11 671, 46 975, 46 977, 53 607, 58 648. Lit. E zu 200 M.: Nr. 17 982, 23 811, 28 677, 67 027 bis 67 039, 80 553. — Von 1888: Lit. C zu 1000 Mark: Nr. 92 425. Lit. D zu 500 M.: Nr. 29 050. Lit. E zu 200 M.: Nr. 10 321, 93 470. — Von 1905. 1906 Januar-Juli-Zinsen: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 161 664, 161 665, 161 667, 161 669, 230 309.

IV. 3proz. Anleihe des Deutschen Reiches.

Von 1891. 1892: Lit. D zu 500 M.: Nr. 86 580. Lit. E zu 200 M.: Nr. 99 315, 257 800, 260 100. — Von 1894: Lit. D zu 500 M.: Nr. 225 366. Lit. E zu 200 M.: Nr. 321 284. — Von 1898: Lit. D zu 500 M.: Nr. 266 006 bis 266 015.

V. Auslosbare 5proz. Schatzanweisungen des Deutschen Reiches.

Von 1914: Serie IX Lit. G zu 2000 M.: Nr. 116 448. Serie X Lit. H zu 1000 M.: Nr. 349 741. — Von 1915: Serie I Lit. H zu 1000 M.: Nr. 488 293.

VI. Auslosbare 4½proz. Schatzanweisungen des Deutschen Reiches.

Von 1916: Serie I Lit. J zu 500 M.: Nr. 306 502 bis 306 504. Serie III Lit. J zu 500 M.: Nr. 324 838. Serie V Lit. J zu 500 M.: Nr. 353 767. Serie V Lit. M zu 200 M.: Nr. 259 463. Serie VI Lit. N zu 100 M.: Nr. 330 647. Serie IX Lit. H zu 1000 M.: Nr. 755 535. Serie X Lit. M zu 200 M.: Nr. 301 741. — Von 1917: Gruppe 764 Lit. H zu 1000 M.: Nr. 1 092 627.

VII. Unverzinstliche Schatzanweisungen des Deutschen Reiches.

Von 1917 (fällig am 29. September 1917): Serie 181 Lit. D zu 1000 M.: Nr. 2 581, 2 582. Berlin, den 12. Mai 1919.

I. Konsolidierte 4proz. Staatsanleihe.

Von 1908: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 994 555, 994 556.

II. Konsolidierte 3½ (vormals 4)proz. Staatsanleihe.

Von 1882: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 286 698, 294 661, 294 662. Lit. G zu 600 M.: Nr. 5 137. Lit. D zu 500 M.: Nr. 320 266. Lit. F zu 200 M.: Nr. 185 674, 242 183. — Von 1883: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 394 928. Lit. H zu 150 M.: Nr. 1 662. — Von 1884: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 581 806. Lit. F zu 200 M.: Nr. 330 860. Lit. H zu 150 M.: Nr. 41 635. Von 1885: Lit. E zu 300 M.: Nr. 1 010 820, 1 025 295. — Von 1894: Lit. C zu 1000 M.: Nr. 708 167, 715 973.

III. Konsolidierte 3½proz. Staatsanleihe.

Von 1885: Lit. B zu 2000 M.: Nr. 898. — Von 1887. 1888. Lit. C zu 1000 M.: Nr. 97 373, 110 495. Lit. D zu 500 M.: Nr. 113 269, 117 104, 129 582, 169 888. Lit. E zu 300 M.: Nr. 115 495, 124 577 bis 124 583, 124 585, 128 155, 135 544, 155 198. Lit. F zu 200 M.: Nr. 40 014, 58 981. — Von 1890: Lit. F zu 200 M.: Nr. 178 903. — Von 1905. 1906. Lit. F zu 200 M.: Nr. 428 180. Lit. J zu 100 M.: Nr. 63 581.

IV. Konsolidierte 3proz. Staatsanleihe.

Von 1891: Lit. F zu 200 M.: Nr. 10 454. — Von 1892—1894: Lit. D zu 500 M.: Nr. 110 221. — Von 1895. 1896. 1898: Lit. D zu 500 M.: Nr. 175 707.

V. Auslosbare 4proz. Preussische Schatzanweisungen von 1914. Erste Ausgabe:

Serie XV Lit. D zu 5000 M.: Nr. 14 377. Serie XV Lit. E zu 2000 M.: Nr. 29 100 bis 29 102. Serie XV Lit. F zu 1000 M.: Nr. 41 699.

VI. Vormals Kurhessische Prämien-scheine von 1845. Serie 1048 zu 20 Taler: Nr. 26 193 II. Abteilung.

VII. 3½proz. Prioritäts-Obligation.

III. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn. Nr. 115 143 zu 100 Taler. Berlin, den 8. Mai 1919.

Preussische Kupon der Staatspapiere.

Hahn. Lübecke. Petersen.